

BANKINTERNES RATING MITTELSTÄNDISCHER KREDITNEHMER IM ZUGE VON BASEL II

Berlin, 2. aktualisierte Auflage, Juli 2009



Daten | Fakten | Argumente

Zusammenfassung

Bankinterne Ratings gewinnen immer mehr an Bedeutung innerhalb der Bonitätsprüfung kreditnachfragender Unternehmen und damit auch für den Kreditvergabeprozess insgesamt. Basel II hat hierbei als Katalysator zu der sich ohnehin vollziehenden Verfeinerung der bankintern eingesetzten Ratingverfahren gewirkt.

Rating wird hier – im Gegensatz zu Ranking, das lediglich eine Rangfolge der „Qualität“ der Kreditnehmer ermittelt – zum einen als quantitative Prognose der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden verstanden. Diese Prognose müssen die Banken ohne Berücksichtigung gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten durchführen. Die Analyse der Besicherungssituation und unter Umständen erforderlicher Verwertungsmöglichkeiten bildet den Kern der zweiten Dimension der Ratinganalyse. Letztlich geht es darum, statistisch basierte Ratingverfahren zu entwickeln, die möglichst trennscharf zwischen „guten“ und „weniger guten“ Kreditnehmern unterscheiden können. Zur Sicherstellung der Qualität der Ratingverfahren unternehmen die Banken große Anstrengungen und tätigen erhebliche Investitionen. Die Qualität der Verfahren ist im scharfen Wettbewerb der Banken untereinander von erheblicher Bedeutung. Hiervon profitiert auch der Kunde.

Für die Ermittlung des Bonitätsratingergebnisses gehen bei Firmenkunden eine Reihe von verschiedenen Faktoren in die Bewertung ein. Neben den bekannten bilanziellen

Kennzahlen bzw. Kennzahlen, die aus betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWAs) oder Plan-Jahresabschlüssen gewonnen werden (so genannte „Hardfacts“), sind dies auch „Softfacts“, die besonders geeignet sind, die künftige Unternehmensentwicklung aus einer strategischen Perspektive heraus zu beurteilen. Hierzu gehören insbesondere Faktoren wie die Wettbewerbsposition, die Qualität des Managements, die Dauer und die Qualität der Geschäftsbeziehung, Nachfolgeregelungen und diverse weitere Faktoren, die von den Banken typischerweise analysiert werden und die auch einen erheblichen Einfluss auf das Gesamtrating-Ergebnis haben. Auch Erfahrungen mit der Kontoführung haben regelmäßig eine größere Bedeutung im Rahmen der Ratinganalyse. Moderne Ratingverfahren erfordern damit einen umfangreichen und differenzierten Dateninput, um zu unverzerrten Ergebnissen zu gelangen.

Auch wenn diese Verfahren statistisch basiert sind und deshalb bis zu einem gewissen Grade standardisiert sein müssen, ist eine menschliche Überprüfung der Ergebnisse der Verfahren erforderlich. Nicht 100% der Kreditnehmer lassen sich standardisiert völlig adäquat einschätzen. Deshalb gibt es die Möglichkeit, abweichend von standardisierten Ratingvorgängen individuelle Abwägungen im Einzelfall zu treffen. So kann auch der individuellen Kreditnehmersituation Rechnung getragen werden.

Von wesentlicher Bedeutung für den Rating- und Kreditvergabeprozess ist eine möglichst enge Kommunikation zwischen Kunde

und Bank in Ratingfragen. Der Transparenz kommt dabei erhebliche Bedeutung zu. Hierbei kann es sich nicht um eine „Einbahnstraße“ handeln: So wie die Bank erwartet, dass der Kunde zuverlässig, offensiv, nachvollziehbar und in der Regel regelmäßig unterjährig informiert, kann der Kunde erwarten, dass die Bank ihm noch ausführlicher als in der Vergangenheit plausibel und nachvollziehbar erläutert, wie das jeweilige Ratingergebnis zustande kommt. Hierzu hat die private Kreditwirtschaft bereits im Jahr 2006 eine entsprechende Selbstverpflichtung abgegeben und in die Kreditvergabeprozesse integriert. Wird die gegenseitige Information und Kommunikation zur Zufriedenheit beider Partner durchführt, kann Rating als Chance verstanden werden. Als Chance nicht nur zur Verbesserung des Ratingergebnisses, sondern auch als Chance zur Verbesserung und Vertiefung der Bank-Kunde-Beziehung insgesamt.

Inhalt

- 1 Einleitung 7**
- 2 Neuerungen durch die Überarbeitung der internationalen Eigenkapitalübereinkunft (Basel II) 9**
- 3 Bankinternes Bonitätsrating mittelständischer Unternehmen – die erste Rating-Dimension 14**
 - 3.1 Aufbau eines bankinternen Bonitätsrating-Systems 14
 - 3.2 Informationen – Grundlage für ein angemessenes internes Rating 18
 - 3.3 Rating der Hardfacts 20
 - 3.4 Rating der Softfacts 26
 - 3.5 Einbeziehung eines Branchenrating 28
 - 3.6 Individuelle Rating-Komponente 29
 - 3.7 Bonitätsrating-Ergebnis 29
- 4 Besicherung von Mittelstandskrediten – Transaktionsrating als zweite Rating-Dimension 31**
 - 4.1 Vorgehensweise 31
 - 4.2 Unterlagen und sonstige Informationen 31
 - 4.3 Typische Kreditsicherheiten im Mittelstand 32
 - 4.4 Externe Ausfallbürgschaften von Bürgschaftsbanken 33
 - 4.5 Ergebnis des Transaktionsrating 34
- 5 Rating als Chance – Rating-Gespräch und Kreditvergabeprozess 34**
 - 5.1 Transparenz, Stärken-Schwächen-Analyse und Anregungen zur Verbesserung des Rating-Ergebnisses 34
 - 5.2 Trennung Rating – Kreditvergabeentscheidung 36
 - 5.3 Pricing in Abhängigkeit vom Rating-Ergebnis 37
- 6 BV-Rating – eine Gemeinschaftsanstrengung der privaten Banken 40**
- 7 Ergebnis und Ausblick 41**

Schaubilder

- Schaubild 1** Die unterschiedlichen Ansätze zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung **11**
- Schaubild 2** Anerkennung von Sicherheiten in den verschiedenen Ansätzen **12**
- Schaubild 3** Idealtypische Komponenten eines bankinternen Rating-Systems für mittelständische Unternehmen **16**
- Schaubild 4** Beispiele für Kennziffern im Mittelstandsrating **23**
- Schaubild 5** Beispiele für Kennziffern im Bereich Kontoführung **24**
- Schaubild 6** Rating-Skala IFD (Initiative Finanzstandort Deutschland) **30**
- Schaubild 7** Kalkulation von Angebotspreisen bei Banken **38**
- Schaubild 8** Leistungsspektrum von BV-Rating **40**

Bankinternes Rating mittelständischer Kreditnehmer im Zuge von Basel II

1 Einleitung

Mittelständische Unternehmen, Kern und Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft, stehen in Zeiten zunehmender Globalisierung vor immer neuen Herausforderungen. Angesichts des permanenten Wandels ist es für die Unternehmen entscheidend, kompetente Partner wie die privaten Banken an ihrer Seite zu haben, die ihnen in allen Fragen der Unternehmensfinanzierung ein umfangreiches Know-how und eine vielfältige Produktpalette bieten.

Der Mittelstand ist – entgegen immer wieder einmal geäußerten Behauptungen – eine zentrale Kundengruppe aller privaten Banken in Deutschland. Dabei bildet im Regelfall die Kreditfinanzierung die Basis der Beziehung zwischen Unternehmen und Bank. Dies ist auch nach dem Inkrafttreten der neuen internationalen Eigenkapitalbestimmungen für Banken im Jahre 2007, des Regelwerks von „Basel II“, so geblieben. Befürchtungen, dass sich die Bankkredite generell verteuern oder dass sich die Banken durch Basel II gar aus der Kreditvergabe zurückziehen könnten, haben sich auch unter schwierigen Marktbedingungen als unbegründet erwiesen.

Eine wesentliche Neuerung im Zuge der Umstellung auf Basel II ist die stärkere Gewichtung von internen Ratings in der Bonitätsprüfung von kreditnachfragenden Unternehmen. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Teil der mittelständischen Unternehmen, insbe-

sondere kleinere Mittelständler, sich bis heute nicht in ausreichendem Maße mit dem Thema „Rating“ befasst hat. Es wird jedoch für alle Mittelständler wichtig sein, noch bestehende Informationslücken beim Thema „Rating“ zu schließen. Je besser die Geschäftsführung des kreditnachfragenden Unternehmens über den Rating- und Kreditvergabeprozess informiert ist, desto besser kann sie diesen Prozess unterstützen und die Bewertung positiv beeinflussen.

Das Bonitätsrating kann in dieser Sichtweise als Chance für den Kreditnehmer, als Beratung und als Dienstleistung der Bank angesehen werden. Es bietet eine differenzierte Analyse der wichtigsten Erfolgskennzahlen und der wichtigsten Erfolgsfaktoren des Unternehmens. Insofern können die Bonitätsratingergebnisse der Unternehmensführung bei der „Daueraufgabe“ der Sicherung bzw. der Verbesserung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens Anregungen geben und Unterstützung leisten. Ein gutes Bonitätsrating-Ergebnis verschafft dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile, ein schlechteres Bonitätsrating zeigt dem Unternehmen Schwächen auf und ermöglicht es, diese frühzeitig anzugehen.

Vor dem Hintergrund dieser Situation erläutert die vorliegende Broschüre, wie Banken ihre internen Rating-Verfahren im Zuge der Umsetzung der Anforderungen von Basel II verfeinert haben. Bei allen Unterschieden im Detail – die Qualität der internen Rating-Ver-

fahren ist als ein wichtiger Faktor im Bankennettbewerb anzusehen – werden grundlegende Gemeinsamkeiten dargestellt.

Der Begriff „Rating“ ist im Zuge der Finanzmarktkrise in die öffentliche Diskussion geraten. In diesem Zusammenhang ist die klare und verständliche Differenzierung zu anderen „Rating“-Begriffen wichtig. Diese Broschüre widmet sich ausschließlich dem auf Basel II aufbauenden Bonitätsrating von Kreditnehmern und nicht der Beurteilung von Wertpapieren.

Die Analyse ihrer Kreditnehmer gehört von jeher zu den wichtigsten Kernkompetenzen einer Bank. Insofern verfügen die deutschen Banken über langjährige Erfahrungen bei der Einschätzung ihrer Kunden. Mit der Verfeinerung sollen möglichst trennscharfe Rating-Verfahren entwickelt werden und die Risikobeurteilung soll schneller und besser als bei anderen Banken durchgeführt werden. Dies hat auch bereits zu einer neuen „Kredit- und Rating-Kultur“ geführt. Basel II fördert den Wettbewerb unter Banken bei der Entwicklung von modernsten Rating-Verfahren mit hoher Trennschärfe. Diese basiskonformen Bonitätsrating-Verfahren zielen insbesondere darauf ab, die zukünftige Kapitaldienstfähigkeit eines Unternehmens standardisiert und nachvollziehbar mit statistischen Methoden quantitativ zu beurteilen und darauf aufbauend die Kreditnehmer in Rating-Klassen in Abhängigkeit von ihrer Ausfallgefahr einzuteilen. Das Bonitätsrating – im Unterschied zum Ranking, das nur eine Rangreihenfolge der Kreditnehmer ermittelt –

misst also das Bonitätsrisiko quantitativ und kann damit auch Aussagen über „Bonitätsabstände“ zwischen Kreditnehmern machen.

Alle Banken sind demnach dazu angehalten, ihre Kreditrisiken systematisch mit mathematisch-statistischen Methoden zu quantifizieren und die Ergebnisse dieser Quantifizierung in ihren Kreditprozessen zu berücksichtigen. So werden die internen Rating-Verfahren etwa im Rahmen der Kreditvergabeentscheidung und insbesondere auch bei der Angebotskalkulation der Kreditkonditionen berücksichtigt.

Die bekannte Analyse nicht nur der privaten Banken, dass die Finanzierungsstruktur des Mittelstandes unverändert überwiegend auf der Kreditfinanzierung basiert und welche Finanzierungsalternativen zum Bankkredit vom Mittelstand stärker genutzt werden sollten, ist nicht Gegenstand dieser Broschüre. Ausführliche Ausführungen zu dieser Thematik sind in den Broschüren

- Mittelstandsfinanzierung – Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmen und Banken (Februar 2005) und
- Kapitalmarktprodukte für den deutschen Mittelstand (Dezember 2004)

des Bundesverbandes zu finden (Download über www.bankenverband.de). Mit den Überlegungen dieser Broschüren wird nicht in Frage gestellt, dass aller Voraussicht nach zumindest kurz- bis mittelfristig die Kreditfinanzierung ihre wesentliche Bedeutung bei der Finanzierung des Mittelstandes beibehalten

wird. Die privaten Banken werden ihren wichtigen Beitrag zur Kreditversorgung des Mittelstandes – ohne dass es einen „Anspruch auf Kredit“ geben kann – auch in Zukunft leisten.

2 Neuerungen durch die Überarbeitung der internationalen Eigenkapitalübereinkunft (Basel II)

Ziele

Ziel der internationalen Eigenkapitalübereinkunft des Baseler Ausschusses, nachfolgend Basel II, ist die Erhöhung der Stabilität und der Wettbewerbsgleichheit des internationalen Finanzsystems. Basel II setzt hierzu Anreize, die bankeigenen Verfahren der Kreditrisikomessung und des Kreditrisikomanagements zu verfeinern. Die Bankenaufsicht fördert dabei die Einführung fortgeschrittener Verfahren der Risikomessung durch im Durchschnitt geringere Kapitalanforderungen an die Bank.

Ziele im Überblick

- Stärkere Orientierung der Eigenkapitalunterlegung der Banken an deren tatsächlichen Risiken
- Verbesserung des internen Risikomanagements der Banken, insbesondere durch Schaffung von Anreizen zum Übergang auf weiterentwickelte Methoden der Risikomessung für bankaufsichtliche Zwecke
- Verbesserung der internationalen Wettbewerbsgleichheit durch Einführung weltweit einheitlicher bankaufsichtlicher Regelungen

- Schaffung von Regeln, die von Banken unterschiedlicher Komplexität und Größe angewendet werden können

Nach der bisherigen Basel-I-Regelung mussten Banken bei Krediten an Unternehmen für Verlustrisiken aus dem Kreditausfall bzw. aus der fehlenden Besicherung pauschal 8% des Buchwertes des Kredites mit ihrem Eigenkapital unterlegen. Die Bonität des Unternehmens, ob AAA oder C, spielte keine Rolle. Dies entsprach nicht mehr den bankbetriebswirtschaftlichen Erfordernissen und setzte falsche Anreize.

Die Formel für das mindestens erforderliche Eigenkapital (EK) lässt sich wie folgt darstellen:

$$\text{EK} = \text{Buchwert des Kredites} \times \text{Risikogewicht} \times 8\%$$

Für Unternehmen lag das Risikogewicht bei 100%, unabhängig von der jeweiligen Risikosituation; dies führte zu der o.g. Unterlegung von 8%. Die wesentliche, richtungweisende und sachlich richtige Änderung von Basel II besteht nun darin, die Höhe des mindestens erforderlichen Bankeigenkapitals von der Gefahr des Kundenausfalls – und verstärkt auch von der jeweiligen Besicherungssituation – abhängig zu machen. Das Risikogewicht wird also in Beziehung zur jeweiligen Risikosituation gesetzt.

Die Gefahr des Kundenausfalls – die Kundenbonität – wird unabhängig von ggf. vorhandenen Sicherheiten über eine bankeigene, statistische Schätzung der Ausfallwahr-

scheinlichkeit (Probability of Default – PD) für das auf die Schätzung folgende Jahr ermittelt. Kunden schlechterer Bonität haben höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten als Kunden besserer Bonität. Da PD-Schätzungen unabhängig von ggf. vorhandenen Sicherheiten zu ermitteln sind, muss die Bank grundsätzlich auch dann die für die PD-Schätzung erforderlichen Informationen erheben, wenn der Kredit vollbesichert ist. Auf die für das Bonitätsrating erforderlichen Informationen wird in Abschnitt 3.2 im Detail eingegangen.

Ist ein Kundenausfall eingetreten, so ist außerdem die Höhe des dann eintretenden Verlustes zu ermitteln. Dieser Verlust bei eingetretenem Ausfall (Loss given Default – LGD) hängt neben bankinternen Einflussgrößen wie zum Beispiel der Verwertungsdauer und den Verwertungskosten primär davon ab, in welchem Umfang die Bank Sicherheiten des Kreditnehmers zur Verfügung hat bzw. in welchem Umfang Blankokreditgewährungen erfolgen sollen. Unbesicherte Kreditforderungen haben also tendenziell höhere LGD-Werte als besicherte Forderungen.

Das jeweilige Risikogewicht, das maßgeblich ist für die Höhe der Eigenkapitalunterlegung, ist dann wesentlich abhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlusthöhe bei Ausfall (LGD). Die Ermittlung der Größen PD und LGD hat dabei so zu erfolgen, dass nur der sog. unerwartete Verlust maßgeblich für die Höhe der Eigenkapitalunterlegung ist. Weitere Faktoren sind die Kreditlaufzeit, die Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt (Exposure at Default – EAD) und bei Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von

50 Mio € der jeweilige unternehmensindividuelle Jahresumsatz („Sizefaktor“). Mit zunehmender Kreditlaufzeit und mit Erhöhung der Kreditsumme steigt die Höhe der Eigenkapitalunterlegung. Die Höhe der Eigenkapitalunterlegung nimmt von einem Umsatz von 50 Mio € bis zu einem Umsatz von 5 Mio € – bei sonst gleichen Bedingungen – deutlich ab (maximale Entlastung ca. 20%). Oberhalb von 50 und unterhalb von 5 Mio € Jahresumsatz hat die jeweilige Umsatzhöhe keinen Einfluss auf die Höhe der Eigenkapitalunterlegung.

Aus der Unterscheidung zwischen der Ermittlung der Ausfallgefahr (PD) und der Ermittlung der Verlusthöhe, wenn ein Ausfall eingetreten ist (LGD), wird deutlich, dass zwischen zwei sog. Rating-Dimensionen zu unterscheiden ist:

- dem sog. Bonitätsrating (Erste Rating-Dimension) und
- dem sog. Transaktionsrating (Zweite Rating-Dimension).

Beide Rating-Dimensionen sind von jedem baseltauglichen Rating-System getrennt zu analysieren bzw. zu bewerten. Die weitere Vorgehensweise folgt dieser Unterscheidung: In Kapitel 3 wird auf das bankinterne Bonitätsrating mittelständischer Unternehmen zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingegangen. Kapitel 4 widmet sich daran anschließend der zweiten Rating-Dimension dem sog. Transaktionsrating, das einzelkreditbezogen vor allem die Besicherung der jeweiligen Kredite analysiert. Bonitäts- und Transaktionsrating werden zu einem Engage-

mentrating zusammengeführt. Basis hierfür ist der erwartete Verlust (Expected Loss – EL) des Engagements. Der Expected Loss ermittelt sich als Produkt von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und dem Verlust bei Ausfall (LGD), hier in leichter Abweichung von der Definition der Aufseher als absolute Größe gefasst:

$$EL = PD \times LGD$$

Die von der Bank geschätzten EL-Werte gehen in die Kalkulation der kundenindividuellen Risikokosten und der vom erwarteten

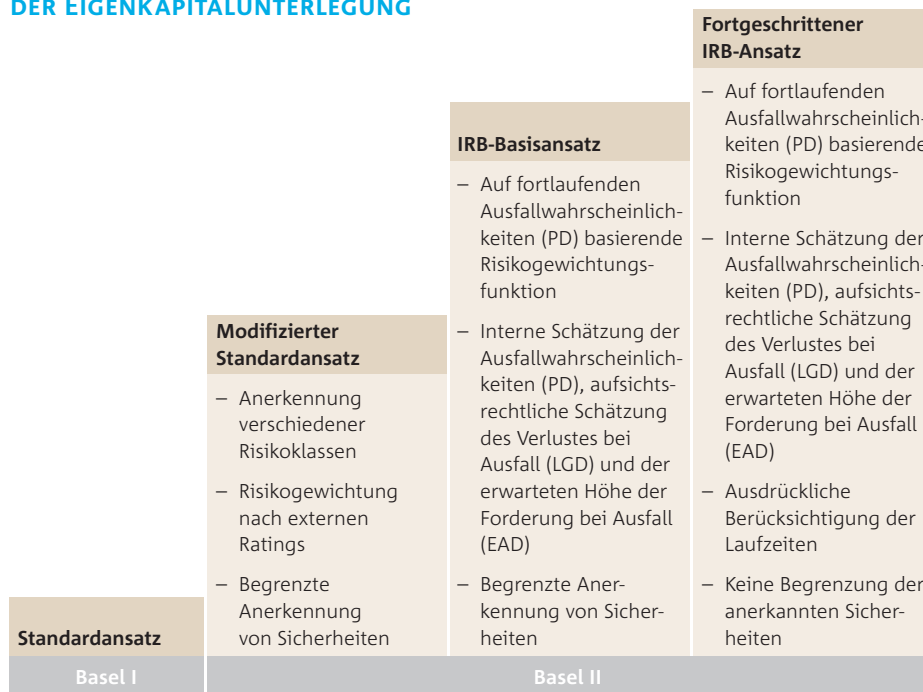
Verlust abhängige unerwartete Verlust geht wie oben erläutert in die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung ein. Beide Größen haben maßgebliche Bedeutung für die Angebotskalkulation der Bank (vgl. Kapitel 5).

Basel II – die unterschiedlichen Ansätze

Basel II kennt drei verschiedene Ansätze, nach denen die Banken das für aufsichtsrechtliche Zwecke erforderliche Eigenkapital (das sog. regulatorische Kapital) ermitteln können. Neben dem „modifizierten Standardansatz“, bei dem interne Ratings keine Rolle spielen und der deshalb hier nicht weiter er-

Schaubild 1

DIE UNTERSCHIEDLICHEN ANSÄTZE ZUR BESTIMMUNG DER EIGENKAPITALUNTERLEGUNG



Entwicklungsgrad und Komplexität →

läutert wird, gibt es in der aufsichtsrechtlichen Forderungskategorie „Unternehmen“ zwei auf bankinternen Ratings basierende Ansätze (Internal Ratings Based – IRB):

- den IRB-Basisansatz und
- den fortgeschrittenen IRB-Ansatz

Diese beiden Ansätze (vgl. Schaubild 1) lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Bei beiden Ansätzen muss die Bank für ihre Kreditnehmer selbst Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) schätzen.
- Im IRB-Basisansatz sind für die Ermittlung der Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) und der Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt (EaD) die aufsichtsrechtlichen Berechnungsvorga-

ben zu verwenden, während im fortgeschrittenen IRB-Ansatz eigene LGD-Schätzungen (und eigene EaD-Schätzungen) in vollem Umfang möglich sind.

- Im IRB-Basisansatz dürfen nicht alle Sicherheitenarten für die Ermittlung des Verlustes berücksichtigt werden. Es kann dennoch davon ausgegangen werden, dass bei Sicherheiten, die die Bank als werthaltig ansieht, diese für bankinterne Zwecke – etwa bei der Bestimmung der Risikokosten, die eine wichtige Preiskomponente sind – Berücksichtigung finden (vgl. Kapitel 5), auch wenn eine aufsichtsrechtliche Anerkennung nicht möglich ist. Insofern ist diese aufsichtsrechtliche Einschränkung in der Kundenbeziehung von untergeordneter Bedeutung.

Schaubild 2

ANERKENNUNG VON SICHERHEITEN IN DEN VERSCHIEDENEN ANSÄTZEN

Neuer Standardansatz (RSA)	IRB-Ansatz (Basis)	IRB-Ansatz (fortschrittlich)
<ul style="list-style-type: none"> – Barrengold – Geratete Unternehmensschuldverschreibungen mit Mindestrating – Bankschuldverschreibungen mit Mindestrating – Aktien – Best. Investmentfonds – Garantien von Unternehmen mit Mindestrating – Lebensversicherungen – Kreditderivate 	<p>– Wie Standardansatz (RSA)</p> <p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> – Forderungen aus Lieferung und Leistung – Leasing – Andere finanzielle Sicherheiten, z. B. Wertpapiere, Rating unter Mindestrating im RSA – Edelmetalle (ohne Goldbarren)* – Waren* – Autos, Schiffe, Flugzeuge* <p>* Mit liquidem Sekundärmarkt.</p>	<p>– Wie IRB-Ansatz (Basis)</p> <p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle anderen Arten von Sicherungsinstrumenten

Schaubild 2 verdeutlicht einen für den Mittelstand wichtigen Baustein des Rahmenwerks Basel II. Bei Anwendung eines IRB-Ansatzes durch die Bank können mittelstandstypische Sicherheiten in einem erheblich größeren Umfang anerkannt werden als unter dem alten Rahmenwerk Basel I (alter Grundsatz I). Dies gilt insbesondere für Abtretungen von Forderungen aus Lieferung und Leistung und für Sicherungsübereignungen von Warenbeständen und von beweglichen Wirtschaftsgütern, die bereits unter dem IRB-Basisansatz anerkennungsfähig sind.

Der sog. Mittelstandskompromiss

Mit dem „Mittelstandskompromiss“ konnten auf Initiative der deutschen Banken mit Unterstützung durch die deutsche Politik und die deutschen Aufsichtsbehörden bei der Eigenkapitalunterlegung der Kredite an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) spürbare Verbesserungen bei den Baseler Regelungen erreicht werden. Für die Zwecke der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung sind die Kreditnehmer der Bank in verschiedene Klassen einzuteilen.

Die wichtigsten Forderungsklassen sind:

- Unternehmen
- Retail-Kunden
- Banken
- Staaten (inkl. substaatlicher Einheiten wie z. B. Kommunen)
- Beteiligungen

Retailkunden sind im aufsichtsrechtlichen Verständnis nicht nur natürliche Personen, die zum Beispiel einen Ratenkredit, eine Baufinanzierung oder einen Dispositionskredit nachfragen. Vielmehr können zum Retailportfolio unter weiteren Voraussetzungen auch Forderungen an kleinere und mittlere Unternehmen gehören. Wichtigste Voraussetzung ist, dass das Kreditvolumen 1 Mio € nicht überschreitet.

Ist eine Zuordnung zur Retailklasse möglich, so profitieren die Kreditnehmer von den gegenüber der Klasse „Unternehmen“ deutlich geringeren Eigenkapitalanforderungen. Nach Auswertung der deutschen Umsatzsteuerstatistik (Stand: 2006) können anzahlbezogen ca. 94,3% der deutschen Unternehmen Nutznießer dieser günstigen Regelung sein. Angenommen wird dabei, dass ein Unternehmen maximal die Hälfte des Jahresumsatzes als Kredit erhalten kann. In dieser Rechnung könnten ca. 2,92 Millionen von ca. 3,099 Millionen Unternehmen in das Retailsegment fallen. Alle diese Unternehmen haben einen Jahresumsatz von bis zu 2 Mio €.

Für den industriellen Mittelstand mit einem Jahresumsatz von bis zu 50 Mio €, der der Klasse „Unternehmen“ zuzuordnen ist, ist eine Entlastung über den sog. Sifefaktor wie oben beschrieben gegeben. In dieses Segment fallen weitere ca. 167.000 Unternehmen, was ca. 5,4% der deutschen Unternehmen entspricht. Damit können insgesamt 99,7% der deutschen Unternehmen an einer der beiden genannten Begünstigungen partizipieren.

Im Ergebnis kommen damit alle aktuellen Studien zum Thema „Mittelstandsfinanzierung“ zu dem Schluss, dass sich die ausfallrisikosensitiven Ansätze zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung nicht negativ auf den Mittelstand auswirken und ihn bei seiner Finanzierung nicht benachteiligen werden. Die Verfeinerung der bankinternen Rating-Verfahren kann sich ganz im Gegenteil positiv auf die Bereitschaft der Bank, Kredite zu vergeben, auswirken („Risikoappetit“). Die Ertragschancen insbesondere im Bereich nicht erstklassiger Kundenbonitäten etwa aus dem Non-Investment-Grade-Bereich, wie sie für mittelständische Unternehmen typisch sind, können umso eher wahrgenommen werden, je genauer eine Bank dazu in der Lage ist, die mit dem Engagement notwendigerweise verbundenen Verlustrisiken zu beurteilen und damit die Voraussetzung für ein adäquates Preissystem ohne die Subventionierung schlechterer durch gute Kunden zu schaffen. Darüber hinaus ist nun schon mehrfach nachgewiesen worden, dass sich ein deutlicher Anstieg der Kreditzinsen für den Mittelstand im Durchschnitt nicht ergeben wird.

3 Bankinternes Bonitätsrating mittelständischer Unternehmen – die erste Rating-Dimension

3.1 Aufbau eines bankinternen Bonitätsrating-Systems

Kunden wie Banken haben ein besonderes Interesse daran, die Kundenbonität so genau

wie möglich und damit objektiv, adäquat und fair zu beurteilen. Ein Rating, das die Kreditwürdigkeit als zu gut einschätzt, generiert zu hohe Kreditausfälle. Unterhält eine Bank hingegen ein Rating-Verfahren, das die Bonität systematisch als zu schlecht einschätzt, so überlässt sie lohnende Engagements der Konkurrenz, wenn man annimmt, dass unterhalb einer bestimmten Bonitätsgrenze die betreffende Bank den Kreditantrag ablehnt.

Für das Bonitätsrating ist, wie von Basel II gefordert, eine Einschätzung ohne Berücksichtigung von ggf. vorhandenen Sicherheiten vorzunehmen. Ziel ist es, für den jeweiligen Kreditnehmer möglichst genau die innerhalb eines Jahres vorhandene Gefahr des Kundenausfalls – die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD) zu bestimmen.

Im Mittelstandsrating werden hierzu insbesondere ermittelt und beurteilt:

- die aktuelle und künftige Finanz- und Ertragslage
- die Brancheneinschätzung
- die Wettbewerbsposition
- die Qualität des Managements
- die Kontoführung
- die Identifikation der Gesellschafter mit dem Unternehmen
- die Zuverlässigkeit des Managements im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Informationen

Die einzelnen statistischen Faktoren (z. B. Bilanzkennziffern), deren jeweilige Ausprägungen im konkreten Fall zusammen letztlich

die Rating-Note bestimmen und die im Hinblick auf die Schätzung der PD Prognosekraft haben, werden „Risikofaktoren“ genannt.

Ein idealtypisches Rating-System (vgl. auch Schaubild 3) hat dabei die folgenden zusammengefassten Bestandteile, auf die im Folgenden genauer eingegangen wird:

- Rating der Hardfacts
- Rating der Softfacts
- Branchenrating
- individuelle Rating-Komponente

Unter den Begriff „Hardfacts“ fallen nach allgemeinem Verständnis zunächst alle Risikofaktoren, die sich aus Bilanz und/oder Gewinn- und-Verlust-Rechnung (GuV) ableiten lassen. Es handelt sich hierbei um die bekannten quantitativen Bilanzkennziffern. Häufig wird auch die in der Vergangenheit beobachtete Kontoführung des Unternehmens innerhalb des Hardfact-Rating mit herangezogen, wenn die kreditgebende Bank eine der Hauptkontoverbindungen des Unternehmens ist. Nach Einschätzung vieler Banken ist eine adäquate, quantitative Analyse der eigenen Erfahrungen mit der Kontoführung des Kunden ein sehr gut geeigneter Faktor bei der Bonitätseinschätzung des Kunden.

Im Unterschied zu den Hardfacts sind „Softfacts“ alle ebenfalls für die Bonitätseinschätzung wichtigen Risikofaktoren, die der erforderlichen quantitativen Messung nicht ohne weiteres zugänglich sind. Häufig handelt es sich um Einschätzungen der „Quali-

tät“ bestimmter Elemente des Unternehmens (z.B. Management, Mitarbeiter, IT, Produktion, Vertrieb) und der Beziehungen des Unternehmens zu seiner Umwelt bzw. zu seinem Marktumfeld (z. B. Markt- und Wettbewerbssituation). Typischerweise werden die Ausprägungen der Risikotreiber über ein schulnotenähnliches System erfasst und damit in eine „quasiquantitative“ Form überführt (sog. ordinal skalierte Daten).

Da der Kreditnehmer sich innerhalb einer bestimmten Branche bewegt, haben auch allgemeine, auf alle Unternehmen der betrachteten Branche Einfluss nehmende Risikofaktoren eine Bedeutung für die individuelle Bonitätseinschätzung. Deshalb enthalten viele bankinterne Rating-Systeme explizit oder implizit eine Beurteilung der Branchensituation. Da standardisierte Rating-Verfahren in einzelnen Fällen nicht im vollen Umfang der konkreten Situation des Unternehmens gerecht werden können, kann zusätzlich eine sog. individuelle Rating-Komponente mit in das Rating-Verfahren einbezogen sein.

Vergibt die Bank Kredite an Unternehmen in Ländern, in denen ein Devisentransfer zumindest temporär erschwert werden könnte, ist als weitere Rating-Komponente das sog. Transferrisiko einzubeziehen, sofern dies für den Kreditgeber relevant werden könnte. Dieser Spezialfall wird nicht weiter erörtert.

Die einzelnen Risikofaktoren aus den verschiedenen o.g. Rating-Bereichen werden entsprechend ihrer Bedeutung für die Vor-

hersage der künftigen Kapitaldienstfähigkeit unterschiedlich stark gewichtet und über eine Rating-Funktion zu einem Rating-Scorewert verdichtet. Typischerweise werden die Scorewerte zu Intervallen zusammengefasst. Auf diese Weise erhält man Rating-Klassen bzw. Rating-Noten. Den einzelnen Rating-Noten bzw. Rating-Klassen wird dann die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Klasse zugeordnet. Ein sehr wichtiger weiterer Bestandteil eines jeden bankinternen Rating-Systems ist die regelmäßige Validierung (Überprüfung und Anpassung) des Rating-Systems. Ein entscheidendes Element bildet hierbei das Backtesting, bei dem im Nachhinein die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten mit den tatsächlich aufgetretenen Kreditausfällen verglichen werden.

Durch diese Maßnahmen können Ungenauigkeiten und systematische Fehler entdeckt werden, so dass eine ständige Optimierung des Rating-Systems erfolgen kann.

Das eigene ökonomische Kalkül der Banken, ein Rating-System aufrechtzuerhalten, das die Bonität von Kreditnehmern so zuverlässig und genau wie möglich einschätzt, wird ergänzt durch die strengen Anforderungen des Baseler Akkords an die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Systeme, deren Erfüllung jede Bank, die sich für den internen Rating-Ansatz entscheidet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nachweisen muss. So muss nach dem Baseler Akkord ein internes Rating-Verfahren grundsätzlich eine aussagekräftige Bewer-

Schaubild 3

IDEALTYPISCHE KOMPONENTEN EINES BANKINTERNEN RATING-SYSTEMS FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN

Rating der Hardfacts	
Vermögenslage/-entwicklung	Ertragslage/-entwicklung
Finanzlage/-entwicklung	Cashflow-Analyse (Projekte)
Bilanzpolitik	Kontodatenanalyse
Rating der Softfacts	
Unternehmensplanungen	Marktstellung
Management/Strategie	Übrige Softfact-Risikofaktoren
Branchen-Rating	
Ggf. individuelle Rating-Komponente	

tung der Kreditnehmer und der Geschäfte, eine klare Differenzierung zwischen den Risiken sowie eine angemessene, genaue und in sich schlüssige quantitative Risikoeinschätzung ermöglichen. Im Einzelnen schreibt der Akkord vor, dass Banken alle relevanten quantitativen und qualitativen Daten über Kreditnehmer berücksichtigen sollen. Daneben legt Basel II einen besonderen Wert auf die Überwachung und Validierung der Rating-Systeme. Banken müssen über einen regelmäßigen Validierungsturnus verfügen, der die Vorhersagegenauigkeit und Stabilität, die Überprüfung der Modellbeziehungen und das Testen von Modellergebnissen gegen die tatsächlichen Ergebnisse umfasst. Durch den Akkord werden die Banken außerdem verpflichtet, die Qualität ihrer Rating-Systeme sowie deren adäquate Anwendung regelmäßig von der Innenrevision oder von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen zu lassen. Schließlich stellen Anforderungen an den Rating-Prozess selbst die Objektivität von Rating-Zuordnung und Rating-System-Überwachung sicher.

Die Anforderungen an interne Rating-Systeme sind in Deutschland primär in der Solvabilitätsverordnung niedergelegt. Wie erläutert, werden die jeweiligen Rating-Verfahren von Banken als ein wichtiger wettbewerbsrelevanter Faktor für die wirtschaftliche Situation der Bank angesehen. Bereits aus diesem Grund ist nicht zu erwarten, dass die Rating-Verfahren im Detail methodisch identisch sind. Auch Basel II sorgt lediglich für Qualitätsstandards, gibt aber die konkrete Vorgehensweise der Bonitätsschätzung nicht

vor, so dass die Banken hier erhebliche Freiheitsgrade haben. Die Unterschiede ergeben sich zum einen in der unterschiedlichen Auswahl der betrachteten Risikofaktoren über alle Rating-Bereiche, zum anderen in der Gewichtung der Risikofaktoren zueinander. So gibt es zum Beispiel statistisch abgeleitet unterschiedliche Gewichtungen der Hardfacts zu den Softfacts. Ob es im Zuge der Weiterentwicklung und der Verbesserung der Rating-Verfahren zu einer Konvergenz der Vorgehensweise über verschiedene Banken hinweg kommen wird, ist nach wie vor offen. Unterschiede in den Schätzungen ergeben sich aus zum Beispiel unterschiedlichen Kreditportfolios und damit unterschiedlichen Ausfallereignissen. Die unterschiedliche historische Datenbasis ist dann verantwortlich für voneinander abweichende Schätzungen.

Zu bedenken ist allerdings, dass die Rating-Verfahren verschiedener Banken, wenn sie auf ein Unternehmen angewendet werden, als Messinstrumente einer nicht direkt beobachtbaren Bonität des Unternehmens eingesetzt werden, die jedoch für alle in den Banken verwendeten Rating-Verfahren denselben „wahren“, aber unbekanntem quantitativen Wert hat. Dann ist es – schon auf Grund der Anstrengungen der Banken und der Bankenaufsicht bei der Sicherstellung einer guten Qualität der Rating-Verfahren – nicht plausibel, wenn die Rating-Ergebnisse sich stark unterscheiden. Gleichwohl sind Ergebnisunterschiede möglich, die dem Charakter eines statistischen Modells zur Schätzung einer unbekanntem Größe entsprechen. Würden allerdings zum Beispiel zwei Fieberther-

momenter bei der Messung der Körpertemperatur zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen, wären Zweifel an der Qualität mindestens eines der verwendeten Messinstrumente berechtigt.

Diese Überlegung setzt voraus, dass die betrachteten Banken die gleichen bonitätsrelevanten Informationen zur Verfügung haben, die sie gleich gut auswerten. Ist zum Beispiel eine Bank aber nicht kontoführende Hauptbankverbindung, so ist diese Bank regelmäßig weniger gut informiert.

3.2 Informationen – Grundlage für ein angemessenes internes Rating

Eine faire und sachgemäße Kundenbeurteilung auf Basis der verschiedenen im vorigen Abschnitt genannten Rating-Komponenten ist ohne aussagekräftige Unterlagen seitens des Unternehmers und damit ohne aussagekräftige Informationen nicht möglich. Zu unterscheiden ist das Rating vor Kreditentscheidung und damit vor Kreditvergabe (Antragsrating) von einem Rating während der Kreditlaufzeit (turnusgemäßes und anlassbezogenes Bestandsrating). Rating-Aktualisierungen sind regelmäßig im Jahresabstand erforderlich, aber auch dann, wenn die kreditgebende Bank positive oder negative Informationen erhält, die die Notwendigkeit erkennen lassen, das vorhandene Rating zu aktualisieren.

Wesentliche Aufgabe aus Kundensicht ist es damit, die Bank vor Kreditvergabe mit den Informationen zu versorgen, die für eine angemessene Beurteilung erforderlich sind.

Dies gilt unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben aus dem KWG (§ 18) oder von den Vorgaben der rechtlichen Umsetzung von Basel II in Deutschland und ergibt sich bereits aus den hergebrachten Grundsätzen ordnungsgemäßer Geschäftsführung, nach denen eine Bank vor der Kreditvergabe und während der Kreditlaufzeit die Bonität des Kreditnehmers sorgfältig prüfen und überwachen muss, um die mit dem Kredit verbundenen Risiken zuverlässig beurteilen zu können. So lässt sich ein modernes baseltaugliches Rating-Verfahren auch bei Unterschreitung der Offenlegungsgrenze des § 18 KWG nicht sinnvoll ohne die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse betreiben. Hierzu gehört auch die Vorlage der Jahresabschlüsse. Eine offensive, transparente, nachvollziehbare, kooperative, nachhaltige und unterjährige Informationspolitik ist somit eine notwendige Voraussetzung für ein überdurchschnittliches Rating.

Hinzu kommt die angemessene Baseler Vorgabe, dass fehlende oder veraltete Unterlagen auf Grund der damit verbundenen Unsicherheit über die aktuelle wirtschaftliche Situation des Unternehmens negativ und nicht neutral im Rahmen des Bonitätsrating berücksichtigt werden müssen. Auf Grund der wichtigen Bedeutung, die Jahresabschlüsse für die Bonitätseinschätzung haben, führen fehlende oder veraltete Informationen deshalb regelmäßig zu einem deutlichen Abschlag der Bonitätsnote (Downgrading). Um dies zu vermeiden, ist eine dauerhaft verlässliche und transparente Informationspolitik des Unternehmens unabdingbar.

Im Firmenkundenbereich stützt sich das Rating wie erläutert auf die quantitative Verdichtung von Jahresabschlusskennzahlen. Wesentliche Informationsgrundlage zur Bonitätsbeurteilung eines Unternehmens ist daher der Jahresabschluss. Jahresabschlüsse sollten zumindest mit einem Erstellungsvermerk eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers versehen sein. Die Glaubwürdigkeit der Informationspolitik lässt sich verbessern, wenn die betreffenden Unternehmen einen solchen Vermerk erwirken, auch wenn sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet sind. Sowohl der Jahresabschluss als auch ein Lagebericht sollten hinsichtlich des Informationsgehalts über die handelsrechtlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Einige Softfact-Abfragen (ggf. auch Hardfact-Einschätzungen) können sich auf die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beziehen. Sind diese aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich, kann das negative Auswirkungen auf das Softfact-Rating haben. Gleiches gilt für die Erläuterung einzelner Jahresabschlusspositionen.

Im Anhang bzw. Lagebericht sollte ausführlich Stellung zur Unternehmenssituation bezogen werden. In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, den Bericht über die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist nach dem Wortlaut des Aktiengesetzes nur für Aktiengesellschaften gesetzlich vorgeschrieben (§91 Abs. 2 AktG), nach herrschender Auffassung aber auch auf GmbHs anwendbar.

Viele Banken werden vom Unternehmen außerdem eine unterjährige Berichterstattung erwarten. Hierzu wird im Regelfall eine Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) ausreichend sein, wobei gewisse Qualitätsanforderungen berücksichtigt werden sollten. Die BWA sollte etwa die relevanten Abgrenzungsbuchungen (z. B. kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen) enthalten.

Im Hinblick auf die letztendlich zu beurteilende zukünftige Kapitaldienstfähigkeit, die nicht allein auf Basis historischer Unternehmensdaten ermittelt werden sollte, werden häufig auch aussagefähige Planungsrechnungen relevant werden. Dies gilt zum Beispiel für Existenzgründer, die naturgemäß nicht über historische Jahresabschlüsse verfügen. Planungsrechnungen können dabei so weit gehen, dass sie der Bank den künftigen, zu erwartenden Jahresabschluss präsentieren. In diesem Sinne können Plan-Bilanz und Plan-GuV mit Eigenkapital- und Umsatzplanung herangezogen werden.

Neben den an Ertrags- und Aufwands- bzw. an Aktiv- und Passivgrößen orientierten Unterlagen sind für die zukunftsorientierte Einschätzung der Zahlungs- und Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmens Planungsrechnungen auf Basis zukünftiger Ein- und Auszahlungen von Bedeutung. Hier sind insbesondere kürzerfristig orientierte Liquiditätspläne sowie tendenziell längerfristig orientierte Finanzpläne interessant.

Grundsätzlich kann die Qualität der Bonitätseinschätzung des Kreditnehmers deutlich verbessert werden, wenn er der Bank Informationen über die Verwendung der Kreditmittel, zum Beispiel bei Investitionsfinanzierungen, zur Verfügung stellt. Die Rentabilität der getätigten Investitionen, die die Bank auf der Grundlage der vom Unternehmen angestellten Methoden der Beurteilung der Investitionen (z. B. Kapitalwertmethode oder interne Zinsfußmethode) nachvollziehen kann, ist auch für das Rating relevant. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Rückzahlung der Kreditverbindlichkeit primär aus den erwarteten Rückflüssen der Investition erfolgen soll.

Hinsichtlich der – nicht zu unterschätzen – qualitativen Kriterien sollte das Unternehmen Informationen zu folgenden Punkten erarbeiten und bereitstellen:

- Wirtschaftliche Situation des Unternehmens
- Management und Human Resources
- Stellung des Unternehmens in der Branche
- Wettbewerbsposition
- Prognose

Viele der genannten Anforderungen sind erfüllt, wenn das Unternehmen die Rechnungslegungs-, Publizitäts- und Risikominderungspflichten zum Beispiel nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und dem Kapitalgesellschaften- und Co.-Richtlinie-Gesetz (KapCoRiLiG) beachtet hat.

Zusammenfassend sind für die Bonitätsanalyse folgende Unterlagen erforderlich:

- Handelsregisterauszug
- Ggf. Gesellschaftsvertrag/Satzung
- Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang), ggf. der letzten drei Jahre
- Lagebericht
- Bericht über die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems
- Unterlagen zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens
- Unterlagen von einzelnen Geschäftsfeldern des Unternehmens mit Aufgliederung nach Segmenten, Produkten und Regionen
- Unterlagen zur Unternehmensorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation)
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)
- Finanz- und Liquiditätsplanungen
- Weitere Planungsrechnungen (z. B. Plan-Bilanz, Plan-GuV, Umsatz-, Kosten- und Erlösplanungen)
- Auftragslisten, Forderungs- und Warenbestand
- Wichtigste Verbindlichkeiten
- Offenlegung der internen Analyse der Vorteilhaftigkeit der ggf. mit den Kreditmitteln getätigten Investitionen (Investitionsplanung)
- Informationen zur Beantwortung der Softfact-Fragen

3.3 Rating der Hardfacts

Basis des Hardfact-Rating sind die historischen Jahresabschlüsse des Unternehmens. Angemessene Prognosen über die künftige

BEDEUTUNG EXTERNER RATINGS VON MITTELSTANDSAGENTUREN

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich auf ein internes Rating im Vorfeld eines Kreditantrages bei einer Bank dadurch vorzubereiten, dass sich das Unternehmen durch eine externe Ratingagentur, die über eine entsprechende Expertise verfügt, beurteilen lässt und den Ratingbericht als Unterlage und damit als Informationsinput für das interne Rating einreicht (externes Rating als Kommunikationsinstrument). Da es sich hierbei nicht um ein externes Rating für den Kapitalmarktzugang handelt, kommen in der Regel für diese Dienstleistung sog. Mittelstandsagenturen in Frage. Wie ist diese Vorgehensweise aus Bankensicht zu beurteilen?

Grundsätzlich ist ein externes Rating für die Kreditvergabe über eine Bank nicht erforderlich. Gerade auch im Zuge von Basel II, das den Ratingprozess bis zu einem gewissen Grad standardisiert und damit objektiviert, aber auch schon in der Vergangenheit haben die deutschen Banken große Anstrengungen unternommen, ihre Kreditnehmer adäquat und fair zu beurteilen.

Das externe Rating kann nie Ersatz sein für ein bankinternes Rating und stellt die Bank nicht davon frei, selbständig geeignete Ratingverfahren zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln und damit unabhängig von Dritten zu einer eigenen fundierten Einschätzung der Bonität ihrer Kunden zu finden. Hierzu sind die Banken bereits auf Grund der Baseler Vorgaben gezwungen, aber auch allein unter dem Aspekt der Verantwortung für die Kreditvergabe wird eine Bank stets eigene Bonitätsprüfungen als Voraussetzung für die Kreditvergabe ansehen.

In diesem Sinne können externe Ratings stets nur „Second Opinions“ sein. Während der Aufwand für ein internes Rating in die Bearbeitungskosten und ggf. in die Zinskosten mit einfließt und damit bei einer Kreditvergabe durch die Bank regelmäßig mit anfällt, sind die Kosten für das externe Rating (direkte Kosten der Ratingagentur, Zeitaufwand für die Gespräche mit der Ratingagentur und die Bereitstellung der erforderlichen Daten, Folgekosten zur Aufrechterhaltung der Aktualität des Ratingergebnisses) zunächst zusätzliche Kosten, bei denen es fraglich ist, ob ihnen ein entsprechender Nutzen für das Unternehmen gegenübersteht. Eine externe Ratingagentur einzubeziehen kann nur sinnvoll sein, wenn sie dazu in der Lage ist, ein „Add-on“ gegenüber dem bankinternen Vorgehen zu generieren. Insofern ist jedes Unternehmen gut beraten, Angebote solcher Agenturen kritisch zu prüfen. Die Generierung eines Add-ons kann zum Beispiel bei besonderer Expertise der Agentur etwa auf technischem Gebiet für die Beurteilung von Existenzgründern im Hochtechnologiebereich angenommen werden und dürfte auf eine geringe Zahl von Fällen beschränkt sein.

Bonitätsentwicklung lassen sich kaum erstellen, ohne dass der Status quo in die Analyse einbezogen wird. Ziel ist es aber, die jeweiligen Ausfallrisiken – auch in ihrer zeitlichen Entwicklung – frühzeitig zu identifizieren, um, soweit erforderlich, noch Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Gelegentlich wird Analysen auf Basis der historischen Daten der pauschale Vorwurf gemacht, mit wenig zeitnahen, vergangenheitsorientierten Daten und den aus diesen Daten gebildeten Kennziffern ließe sich die zukünftige Kapitaldienstfähigkeit nicht angemessen beurteilen. Diese Kritik verkennt allerdings, dass die statistischen Methoden,

die zur Auswahl der finanziellen Kennziffern eingesetzt werden (z.B. Regressionsanalyse, Diskriminanzanalyse), nur solche Kennziffern für die Bonitätsbeurteilung auswählen, die nach den Erfahrungen der Bank mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf dazu in der Lage sind, Unternehmensinsolvenzen vorherzusagen. Diese Erkenntnisse werden dadurch gewonnen, dass systematisch unter anderem auf Basis der bilanziellen Kennziffern analysiert wird, wie sich Unternehmen, die in Insolvenz gegangen sind von jenen Unternehmen unterscheiden, die überlebt haben. Die Kombination mehrerer Kennziffern (im Rahmen der sog. multivariaten Analyse) führt zudem zu einer deutlichen Verbesserung der Prognosequalität im Hardfact-Bereich gegenüber einer Analyse, die sich nur auf einzelne Kennziffern stützt (mehrfache univariate Analyse). Eine Verbesserung beim Problem der Zeitnähe kann durch die Verwendung von unterjährig zur Verfügung stehenden BWA erzielt werden.

Hinzu kommt, dass die Qualität der Daten, die vorhandenen Jahresabschlüssen entnommen werden, durch die Tätigkeit von Jahresabschlussprüfern in der Regel sichergestellt ist. Dies lässt sich nicht im gleichen Umfang von Planzahlen sagen. Außerdem besteht Unsicherheit darüber, ob eine erwartete positive Entwicklung des Unternehmens auch eintritt. Viele Mittelständler sind nicht dazu in der Lage, ausreichend plausible Planrechnungen wie zum Beispiel eine Planbilanz oder eine Plan-GuV vorzulegen. Sollte sich dies künftig verbessern, so wäre zu prüfen, ob zum Beispiel die Kennzahlen, die für

historische Jahresabschlüsse verwendet werden, auch für Plan-Abschlüsse herangezogen werden können.

Unternehmen, die sich in einer positiven Turnaround-Situation befinden bzw. dies von sich behaupten, bei denen also die historischen Daten eine negative Bonität signalisieren, während die künftige Geschäftsentwicklung eher positiv gesehen werden kann, können durch die positive Würdigung entsprechender Softfacts ihr Rating-Ergebnis verbessern. Auch eine negative Turnaround-Situation ist entsprechend zu berücksichtigen.

Hardfact-Ratingverfahren differenzieren regelmäßig nach der Größenklasse des betrachteten Unternehmens, zum Beispiel gemessen anhand des Umsatzes, und erreichen so bereits homogenere Segmente für die Bonitätsanalyse. Auch eine Branchendifferenzierung zum Beispiel nach Immobilienunternehmen, Banken oder Versicherungen ist üblich. Eine Differenzierung nach weiteren Branchengruppen (z.B. Bauwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe, Groß- und Einzelhandel, Dienstleistungen) wird in der Regel ebenfalls angestrebt, weil solche branchenspezifischen Rating-Modelle überlegen sein können. Teilweise gestattet aber die in der Bank vorhandene Zahl von Jahresabschlüssen die entsprechende statistische Analyse nicht mehr. In diesem Fall kann ggf. eine Auswahl von Kennziffern, die für eine branchenübergreifende Analyse geeignet sind, so erfolgen, dass branchenbedingte Unterschiede zum Beispiel im Investitions- oder im Finanzierungsverhalten

zumindest teilweise eliminiert werden. Zudem ist zu bedenken, dass Branchenbesonderheiten auch im Rahmen des Softfact-Rating oder bei individuellen Rating-Komponenten eine Rolle spielen können. Alternativ hierzu käme für die Bank die Teilnahme an einem Datenpoolingprojekt wie zum Beispiel dem der RMS (Risk Management Solution GmbH) in Frage (vgl. Kapitel 6), mit dem die Zahl der für die Analyse zur Verfügung stehenden Jahresabschlüsse deutlich verbessert werden kann.

Für die Bonitätsanalyse kann grundsätzlich eine Vielzahl von Kennzahlen verwendet werden. Welche Faktoren in den Rating-Funktionen konkret Berücksichtigung finden, lässt

sich nicht allgemein gültig sagen. Auch dies ist ein Indiz für die Anstrengungen der Banken, die eigenen Verfahren so weit wie möglich zu optimieren.

Die in Schaubild 4 genannten Kennziffern sind als Beispiele zu sehen. In den genannten Bereichen sind auch andere Kennzahldefinitionen anzutreffen. Typisch ist, dass in einer Rating-Funktion im Hardfact-Bereich Kennzahlen aus mehreren, die Unternehmenssituation aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtenden Bereichen wie zum Beispiel der Rentabilität, der Kapitalstruktur, der Liquiditätslage, der Produktivität sowie der Finanzkraft (Deckung des Zinsaufwandes durch das betriebliche Ergebnis) anzutreffen

Schaubild 4

BEISPIELE FÜR KENNZIFFERN IM MITTELSTANDSRATING

Kennzahl	Definition
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Betriebsergebnis} + \text{Finanzergebnis} + \text{Zinsaufwand} - \text{Zinserträge}}{\text{Bilanzsumme}}$
Kapitalstruktur	$\frac{\text{Bereinigte Eigenmittel}}{\text{Bilanzsumme} - \text{immaterielle Vermögen} - \text{Kasse} - \text{Grundstück/Bauten}}$
Nettoverschuldungsquote	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} - \text{liquide Mittel}}{\text{Bilanzsumme}}$
Lohnproduktivität	$\frac{\text{Rohertrag}}{\text{Personalaufwand}}$
Liquiditätsgrad	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Zinsdeckungsgrad	$\frac{\text{EBITDA}}{\text{Zinsaufwand}}$

sind. Innerhalb der Hardfact-Beurteilung hat in der Regel auch die Höhe der Eigenkapitalausstattung eine wichtige, wenn auch nicht dominierende Bedeutung. Teilweise wird die Eigenkapitalausstattung zusammen mit den mezzaninen Finanzinstrumenten und dem langfristigen Fremdkapital gesehen, weil diesem langfristigen Fremdkapital im Hinblick auf seine Verfügbarkeit ein eigenkapitalähnlicher Charakter zugeschrieben werden kann. Häufig werden Jahresabschlüsse mehrerer Jahre analysiert, so dass es möglich ist, einerseits die Änderung einer Kennziffer im Zeitablauf zu betrachten und andererseits direkt Veränderungs-Kennzahlen zu bilden, die sich aus der Veränderung einzelner Bilanz- bzw. GuV-Positionen von zwei zeitlich aufeinander folgenden Jahresabschlüssen ergeben.

Konkret sind aber nur wenige der theoretisch denkbaren Kennziffern in der Rating-

Funktion enthalten. So haben statistisch abgeleitete Rating-Funktionen regelmäßig nicht mehr als zehn Kennziffern. Der Grund hierfür besteht darin, dass bereits vier bis fünf als geeignet erachtete Kennziffern eine gute Prognose ermöglichen. Das Hinzunehmen weiterer Kennziffern verbessert das Rating-Verfahren immer weniger (abnehmender Grenznutzen der Aufnahme weiterer Kennziffern in die Rating-Funktion). Dies lässt sich ökonomisch begründen: Viele Kennziffern haben ähnliche Fähigkeiten, eine Insolvenz zu prognostizieren. Man spricht von „korrelierten“ Kennziffern. Zwei Kennziffern sind (positiv) korreliert, wenn ein hoher Wert bei einer Kennziffer tendenziell mit einem hohen Wert bei der anderen Kennziffer einhergeht. Bei zwei eng korrelierten Kennziffern reicht es für die Prognose aus, nur eine Kennziffer stellvertretend zu betrachten.

Schaubild 5

BEISPIELE FÜR KENNZIFFERN IM BEREICH KONTOFÜHRUNG

Kennzahl	Definition
Limitausschöpfung	$\frac{\text{Niedrigster Sollsaldo (oder höchster Habensaldo)}}{\text{Limit}}$
Durchschnittlicher Saldo	$\frac{\sum \text{Sollumsätze} - \sum \text{Habenumsätze}}{\text{Limit}}$
Verhältnis Haben- zu Sollumsätzen	$\frac{\sum \text{Habenumsätze}}{\sum \text{Sollumsätze}}$
Überziehungen	Anzahl der Überziehungstage
Versteifende Sollsalde	$\frac{\text{Durchschnittlicher Sollsaldo}}{\text{Standardabweichung}}$

Wie erläutert können auch Kennziffern für das Kontoführungsverhalten im Rahmen des Hardfact-Rating oder gesondert Berücksichtigung finden, die regelmäßig innerhalb eines definierten Zeitraums (z. B. eines Quartals) analysiert werden können. Aussagekräftig ist insbesondere die zeitliche Entwicklung, die zum Beispiel eine zunehmende Limitaus-

schöpfung anzeigen kann. Die Analyse dieser Kennziffern, die das Kundenverhalten widerspiegeln, wird teilweise ebenfalls von sog. „Frühwarnsystemen“ verwendet, die die Rating-Verfahren ergänzen. In Schaubild 5 sind einige Beispiele für solche Kennziffern genannt.

HABEN DIE VERWENDETEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS EINEN EINFLUSS AUF DAS RATING?

Eine große Sorge vieler mittelständischer Unternehmen im Zusammenhang mit den unter Basel II eingeführten Ratingsystemen gilt der Art und Weise der Bilanzierung. Immer wieder werden Bedenken geäußert, Unternehmen könnten durch das Rating zur Umstellung ihrer Rechnungslegung auf die internationalen Bilanzierungsregeln – die IFRS – gezwungen werden. Bei Abgabe eines herkömmlichen HGB-Abschlusses werden Nachteile im Rating befürchtet. Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Die Durchführung des Rating ist unabhängig vom gewählten Bilanzierungsstandard. Befürchtungen mittelständischer Unternehmer, das Rating werde eine Bilanzierung gemäß IFRS erzwingen bzw. eine HGB-Bilanz werde zu einer schlechteren Ratingeinstufung führen, sind unbegründet.

Die tatsächliche wirtschaftliche Situation und damit die Kreditwürdigkeit eines Kreditnehmers beruht auf den Fundamentaldaten des Unternehmens und ist unabhängig vom gewählten Bilanzierungsstandard. Würde der gleiche wirtschaftliche Sachverhalt, in Abhängigkeit von der Bilanzierung, zu unterschiedlichen Ratingeinstufungen führen, so wäre dies ein ökonomisch unsinniges Ergebnis. Ein solches Ratingsystem würde die wirtschaftliche Lage des Unternehmens verzerrt wiedergeben und damit zu Fehlentscheidungen führen.

Mittelständische Unternehmen bilanzieren nach wie vor weit überwiegend nach HGB. Die Anwendung der IFRS ist für den Mittelstand auch nur sehr bedingt geeignet, da der IFRS-Abschluss primär Informationen für Kapitalmarktteilnehmer zur Verfügung stellen soll. Es besteht somit seitens der Banken keinerlei Interesse daran, eine IFRS-Bilanzierung zu forcieren. Die Banken sind aber auf den Umgang mit verschiedenen Rechnungslegungssystemen für Ratingzwecke vorbereitet. Nahezu alle Banken verwenden ein gemeinsames Ratingsystem sowohl für HGB-Abschlüsse als auch für IFRS-Abschlüsse. Bei diesem Ansatz basiert die Kennzahlenermittlung für das Rating auf einer „Einheitsbilanz“, einer aufbereiteten Bilanz, auf die alle Jahresabschlüsse unabhängig vom zu Grunde gelegten Bilanzierungsstandard übergeleitet werden. Diese Einheitsbilanz ist typischerweise an den HGB-Standard angelehnt. Der Grund dafür besteht darin, dass der HGB-Standard der bei weitem meistangewandte Standard im Mittelstand ist. Somit basieren die historischen Daten – und damit auch die Ratingfunktion und folglich der wesentliche Teil der internen Ratingsysteme – fast ausschließlich auf aufbereiteten HGB-Bilanzen. Bereits auf Grund dieser Tatsache ist die Behauptung einiger Unternehmensberater, Banken würden bei einem Kreditantrag IFRS-Abschlüsse bevorzugen oder sogar nur diese akzeptieren, nicht zutreffend. Auch das Gemeinschaftsprojekt „Internes Rating“ der Kölner RMS, das von dem Bundesverband deutscher Banken begleitet wird, verwendet eine an den HGB-

Standard angelehnte Einheitsbilanz für alle Bilanzierungsstandards (siehe Kapitel 6).

Bei dem Transfer der erfassten Werte aus der ursprünglichen Bilanz in die Einheitsbilanz wird automatisch bereits ein Großteil der Differenzen, die sich aus den unterschiedlichen Bilanzierungsstandards ergeben, ausgeglichen. So werden beispielsweise selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände, die gemäß den derzeitigen HGB-Vorschriften einem Aktivierungsverbot unterliegen, jedoch nach IFRS als Entwicklungskosten aktiviert werden, mit dem Eigenkapital verrechnet. Somit wird eine faktische Gleichbehandlung mit einer hypothetischen HGB-Bilanz erreicht. Ähnliches gilt für Fertigungsaufträge, die nach IAS gemäß der „Percentage-of-Completion-Methode“ nach Leistungsfortschritt unter bestimmten Bedingungen zu aktivieren sind. Weitere Korrekturen und Anpassungen für die aufbereitete Einheitsbilanz, auch solche, die sich aus unterschiedlichen Bewertungsvorschriften ergeben, erfolgen manuell, typischerweise im intensiven Dialog mit dem Kreditnehmer. Zu bedenken ist auch, dass Banken bislang schon bei der Aufbereitung der HGB-Bilanzen für Ratingzwecke Anpassungen vorgenommen haben, zum Beispiel durch Berücksichtigung von stillen Reserven, die dem Eigenkapital zugerechnet wurden. Letztendlich werden sämtliche relevanten Unterschiede in der Bilanzierung zwischen HGB und IFRS eliminiert. Nun sind Jahresabschlüsse, egal welchen Standards, komplexe Gebilde und man mag befürchten, dass die beschriebenen automatischen und manuellen Anpassungen und Angleichungen für die Einheitsbilanz keine perfekten Prozesse sind und somit systematische Ungleichheiten der aufbereiteten Bilanzen auf Grund des verwendeten Standards bestehen bleiben könnten. Wegen der Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsprinzipien, die zu einem tendenziell höheren Eigenkapitalausweis in der IFRS-Bilanz führen, könnte man zu der Vermutung kommen, dass Unternehmen mit einem IFRS-Abschluss im Durchschnitt zu einer etwas besseren Ratingeinstufung gelangen als Unternehmen, die nach HGB bilanzieren. Dies ist jedoch auch bei diesem Ansatz nicht der Fall. Die obligatorische Validierung (insbesondere das Backtesting) deckt systematische Fehler dieser Art auf und veranlasst eine dementsprechende Korrektur des Ratingsystems. Diese kann entweder durch eine Optimierung der Anpassungsprozesse erfolgen oder, falls man hier an eine Grenze stößt, durch eine direkte pauschale Anpassung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit und damit möglicherweise der Ratingeinstufung. Folglich ist auch bei diesem Ansatz sichergestellt, dass ein Kreditnehmer weder Vor- noch Nachteile durch die Entscheidung für einen bestimmten Bilanzierungsstandard hat. Durch die Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS lassen sich also per se keine Ratingvorteile erzielen.

Weitere Argumente dafür, dass die Wahl des Rechnungslegungsstandards keinen Einfluss auf das Rating hat, finden sich auch in der Broschüre von BDI, Bankenverband und Ernst & Young: IFRS auch für den Mittelstand? (September 2008, Download unter www.bankenverband.de)

3.4 Rating der Softfacts

Neben den quantitativen Daten aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen spielen auch qualitative Faktoren („weiche“ Faktoren) eine wichtige Rolle im Rahmen der Bonitätseinschätzung. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die strategischen Erfolgsfaktoren analysiert, die für die zukünftige

Unternehmensentwicklung eine zentrale Bedeutung haben.

Betrachtet werden hierbei beispielsweise die Wettbewerbsposition des Unternehmens sowie Eigenschaften des Managements. Bei der Bewertung der Branche fließen etwa die Wettbewerbsintensität, Konjunkturzyklen, Techno-

logiewandel und das regulatorische Umfeld mit ein. Die Analyse der Wettbewerbsposition bezieht unter anderem die Marktanteile, Standort, Produkt- und Firmenimage und Kosteneffizienz des Unternehmens mit ein. Bei der Einschätzung des Managements kommt es zum Beispiel auf fachliche und persönliche Qualifikation (Branchen-Know-how, Umgang mit Planungs-, Steuerungs-, Kontroll- und Marketinginstrumenten) an. Auch die Frage der Nachfolgeregelung wird meist betrachtet. So sollte diese, sofern Management und/oder Gesellschafter älter sind als 55 Jahre, aktiv angegangen werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass für eine zukunftsbezogene Beurteilung des Unternehmens neben den Hardfacts auch die Softfacts mit herangezogen werden müssen. Die geeignete Einbeziehung der Softfacts verbessert die Qualität der eingesetzten Rating-Verfahren signifikant. Regelmäßig ist die Analyse der Softfacts, zum Beispiel der Erfolgspotentiale, dazu geeignet sein, mit längerem Vorlauf, als es die Hardfacts ermöglichen, zukünftige Unternehmenskrisen zu prognostizieren.

Die folgenden Bereiche können im Rahmen des Softfact-Rating analysiert werden:

- Bilanzierungsverhalten (z. B.: Werden Ansatz- und Bewertungswahlrechte so ausgenutzt, dass dies einen signifikanten Einfluss auf die Ertragslage hat?)
- Plausibilität von Unternehmensplanungen (z. B. Liquiditätsplanungen, Kosten- und Erlösplanungen, erwartete Marktveränderungen, wesentliche Strategien)
- Managementeinschätzung (z. B. fachliche Qualifikation in technischer und kaufmännischer Hinsicht, persönliche Qualifikation)
- Unternehmensnachfolge, Sicherstellung der Kontinuität des Managements
- Mitarbeiter (z. B. Personalführung, Fluktuation)
- Informationsverhalten des Unternehmens gegenüber der Bank
- Verfügbarkeit unterjähriger Informationen
- Entsprechen Rechnungswesen, Kostenrechnung und Planung/Controlling in ihrem Detaillierungsgrad den Unternehmens- und Marktanforderungen und sind sie vollumfänglich funktions- und leistungsfähig?
- Ist es möglich, vorhandene Rationalisierungspotentiale zu erkennen? Gibt es Analysemöglichkeiten entlang der Prozesskette?
- Genügen die vorhandenen IT-Systeme inkl. der Aspekte der IT-Sicherheit den betrieblichen Anforderungen?
- Leistungserstellung (z. B. Auftragsbestand, Kapazitäten und Kapazitätsauslastung, Investitionsstau, Zustand der Produktionsanlagen, Effizienz der verwendeten Produktionstechnologie, Qualität, Zertifizierungen, Flexibilität hinsichtlich möglicher Marktveränderungen)
- Leistungsstruktur (z. B. Produktmix bzw. Diversifikation, Gefahr der Substitution der Produkte)
- Organisationsstruktur
- Vertrieb (z. B. Kundenorientierung, Vertriebsstärke, Marketingkonzept)
- Risiken der Unternehmensführung (z. B.

Betriebsunterbrechung, Standortrisiken, Umweltrisiken, Altlastenprobleme, rechtliche Risiken, Haftungsrisiken, geeignete Vorsorgemaßnahmen wie Versicherungen gegen das Schlagendwerden dieser Risiken)

- Qualität des Forderungsbestandes, Forderungsmanagement durch das Unternehmen
- Eigene Zahlungsweise (mit Skonto, mit Ziel, nach Mahnung)
- Abhängigkeiten auf der Zulieferer- und Absatzseite
- Wettbewerbssituation (z.B. Umsatzentwicklung, Verdrängungswettbewerb, Preisdruck, saisonale Abhängigkeiten, Defizite gegenüber Wettbewerbern in Qualität, Kosten, Innovationsfähigkeit, Marktanteil, Marktposition, erwartete künftige Entwicklung dieser Größen)
- Entwicklung des Unternehmens relativ zur Branchenentwicklung

3.5 Einbeziehung eines Branchenrating

Sonst gute Unternehmen werden in der Regel nicht allein durch eine negative Brancheneinschätzung zu schlechten Unternehmen. Damit kann ein gutes Unternehmen aus einer Branche in einer schwierigen Situation grundsätzlich gleichwohl ein überdurchschnittliches Rating erhalten. Dies ist dann denkbar, wenn das Unternehmen in vollem Umfang dazu in der Lage ist, sich auf Grund der eigenen Erfolgspotentiale auf die Branchenrisiken einzustellen und sich somit zumindest partiell von der Branchenentwicklung „abzukoppeln“. Dies kann durch eine Analyse dessen, wie sich das Unternehmen in Relation zur

Branchenentwicklung entwickeln wird, in die Softfact-Bewertung einbezogen werden (s.o.). Allerdings können selbst Unternehmen in einer komfortablen Situation bei negativer Entwicklung ihrer Branche Probleme bekommen, ein angemessenes Ertragsniveau zu halten oder zu erreichen.

Das Branchenrating analysiert grundsätzlich nicht die Situation eines einzelnen Unternehmens, sondern alle die Risikofaktoren, die auf sämtliche Unternehmen einer Branche wirken und auf die das einzelne Unternehmen keinen Einfluss hat. Damit ist das Branchenrating per definitionem nicht dazu geeignet, zwischen den Unternehmen innerhalb einer Branche zu differenzieren, denn alle Unternehmen in der betrachteten Branche erhalten identische Branchenratings. Gleichwohl ist die Einstufung nach Branche für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit bedeutsam.

Der Brancheneinfluss ist bereits in den Hard- und Softfacts teilweise enthalten. Das Branchenrating beurteilt den zusätzlichen Einfluss der Branchenzugehörigkeit auf die künftige Entwicklung des Unternehmens. Prognostiziert werden soll die mittelfristige Branchenentwicklung. Empirisch gestützte Annahme hierbei ist, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Branchenratings und (mit zeitlichem Nachlauf) der Veränderung der durchschnittlichen Bonität in der Branche gibt.

Typischerweise werden für die Brancheneinschätzung branchenspezifische Risiko-

faktoren wie zum Beispiel Branchenwachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Rentabilität, Konjunkturabhängigkeit und Insolvenzrate analysiert. Daten liefern häufig die statistischen Ämter, aber auch private Organisationen. Beispiele sind das FER-Branchenrating oder das Creditreform-Branchenrating.

3.6 Individuelle Rating-Komponente

Die im Zuge von Basel II verfeinerten Rating-Verfahren haben zu einer deutlichen Verbesserung der Instrumente für das Rating von mittelständischen Firmenkunden in den deutschen Banken geführt. Gleichwohl können auch mit basiskonformen und deshalb notwendigerweise standardisierten Rating-Verfahren nicht 100% der Kreditnehmer völlig adäquat eingeschätzt werden. Deshalb ist eine Überprüfung der Ergebnisse durch menschliche Beurteilung zumindest in einzelnen Fällen auch künftig erforderlich. Dies kann als „individuelle Rating-Komponente“ bezeichnet werden. Auch die Bezeichnung „Overruling“, das heißt die Veränderung des zunächst ermittelten Rating-Urteils, ist hierfür gebräuchlich. Sollte der mit dem Rating-Prozess betraute Mitarbeiter der Bank – ggf. nach einem entsprechenden Nachweis durch den Kunden – zu der Auffassung kommen, dass die mit den statistischen Rating-Modellen ermittelte Rating-Note nicht im vollen Umfang zutreffend ist, so ist ein manueller Eingriff sinnvoll und erforderlich. Dies kann zum Beispiel deshalb notwendig sein, weil zusätzliche, ratingrelevante Informationen über den Kreditgeber bekannt sind, die auf Grund ihrer Individualität nicht standardmäßig in das Rating-Urteil einfließen. Im Ergeb-

nis kann zum Beispiel die vorläufige Rating-Note um eine Klasse nach oben oder nach unten verändert werden. Diese individuelle Rating-Komponente ermöglicht es der Bank, auch dem einzelnen Fall gerecht zu werden.

3.7 Bonitätsrating-Ergebnis

Als Ergebnis des Bonitätsrating wird der potentielle Kreditnehmer einer Rating-Klasse und damit der PD-Schätzung, die für diese Rating-Klasse erfolgte, zugeordnet. Typischerweise differieren die bankinternen Rating-Systeme auch bezüglich der Zahl der verwendeten Rating-Klassen und der jeweiligen PD-Intervalle der verschiedenen Rating-Klassen. Als aufsichtsrechtliche Vorgabe müssen mindestens sieben Klassen für nicht Not leidende bzw. nicht zweifelhafte Kredite sowie eine Klasse für Not leidende oder zweifelhafte Kredite vorgesehen werden („7-plus-1-System“). Bankintern wird häufig eine höhere Anzahl von Rating-Klassen erreicht. So sind 20 bis 25 Rating-Klassen durchaus nicht selten anzutreffen.

Diese Situation erschwert die Vergleichbarkeit der Rating-Einstufungen über verschiedene Banken hinweg. Die in der „Initiative Finanzstandort Deutschland“ (IFD) zusammengeschlossenen Banken haben deshalb eine Standard-IFD-Rating-Skala mit sechs Rating-Klassen vorgeschlagen. Die IFD-Skala ist dadurch eindeutig definiert, dass jeder Rating-Stufe ein Intervall von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – PD) zugeordnet wurde. Das Schaubild 6 zeigt diese Rating-Skala der IFD.

Um die angestrebte Vergleichbarkeit herzustellen, ist es nunmehr nur noch erforderlich, jeder bankinternen Rating-Klasse eine der sechs Rating-Stufen der IFD-Skala zuzuordnen. Außerdem kann dem Kunden seine Rating-Note entsprechend der IFD-Skala und entsprechend der bankinternen Rating-Skala mitgeteilt werden. Die angestrebte Vergleichbarkeit im Rahmen der risikoadäquaten Bewertung setzt allerdings voraus, dass den jeweiligen Kreditanfragen bei verschiedenen Banken eine identische Besicherungssituation zu Grunde liegt (vgl. Kapitel 4 und Kapitel 5). Wie bereits erörtert, können sich die bankinternen Rating-Verfahren im Detail unterscheiden. Außerdem ist es denkbar, dass die verschiedenen Banken nicht gleich gut informiert sind oder unterschiedlich gut dazu in der Lage sind, die vorhandenen Informationen auszuwerten. Es ist deshalb möglich, dass

sich die IFD-Rating-Ergebnisse bei verschiedenen Banken, die denselben Kreditnehmer beurteilen, unterscheiden. So könnte ein Kreditnehmer bei einer Bank die Note III erhalten, während er bei der anderen Bank die Note IV erhält.

Dies ist zum Beispiel auch dann denkbar, wenn die „wahre“ Bonität eines Kreditnehmers auf einer Klassengrenze liegt und eine Bank die PD leicht überschätzt, während die andere Bank die PD leicht unterschätzt.

Schaubild 6

RATINGSKALA INITIATIVE FINANZSTANDORT DEUTSCHLAND (IFD)

Ratingstufe	Beschreibung	PD-Bereich*
I	Unternehmen mit sehr guter bis guter Bonität	Bis 0,3 %
II	Unternehmen mit guter bis zufrieden stellender Bonität	0,3 bis 0,7 %
III	Unternehmen mit befriedigender bzw. noch guter Bonität	0,7 bis 1,5 %
IV	Unternehmen mit durchschnittlichem bis erhöhtem Risiko	1,5 bis 3,0 %
V	Unternehmen mit hohem Risiko	3,0 bis 8,0 %
VI	Unternehmen mit sehr hohem Risiko	Ab 8,0 %

* PD=Probability of Default. Die PD gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer innerhalb eines Jahres ausfällt, Angabe des PD-Bereichs von (inkl.) bis (exkl.).

4 Besicherung von Mittelstandskrediten – Transaktionsrating als zweite Rating-Dimension

4.1 Vorgehensweise

Sicherheiten reduzieren grundsätzlich die erwarteten Verluste (Expected Loss), die eine Bank bei einem Ausfall hinnehmen muss. Nicht allein die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Kunden, deren Schätzung Gegenstand des vorigen Kapitels war, determiniert den hinzunehmenden Verlust. Vielmehr ist die „Schwere“ des Verlustes bei Kundenausfall (der Loss given Default – LGD) vor allem von der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten und vom jeweiligen Blankokreditanteil abhängig. Die LGD-Schätzung erfolgt grob nach dem folgenden Schema:

LGD = Kreditexposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

- **Erlöse aus Sicherheitenverwertung** (abhängig vom Umfang und von der Werthaltigkeit der Sicherheiten zum Zeitpunkt der Verwertung)
- + **Kosten der Verwertung** (z. B. bei einer Zwangsversteigerung)

Neben einer möglichst aktuellen Bewertung der Sicherheiten ist also die geschätzte Höhe der zukünftigen Erlöse bei der Verwertung der Sicherheiten von zentraler Bedeutung. Auch hier, wie bei der PD-Schätzung, ist eine Schätzung erforderlich, weil die Sicherheitenerlöse in ihrem Wert nicht vorhersehbaren Schwankungen unterliegen können (z. B. Wertpapiere, abgetretene Forderungen,

Grundstücke). Die jeweilige Schwankungsintensität des Sicherheitenwertes (die Volatilität) wird regelmäßig durch Abschläge bei einer konservativen Ermittlung des Sicherheitenwertes berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es Sicherheitenarten, bei denen die Schätzung des erwarteten Erlöses für die Bank schwierig ist, zum Beispiel bei Sicherungsübereignungen von Warenbeständen, bei abgetretenen Forderungen (Zessionen) oder bei Bürgschaften von Bürgen nicht erstklassiger Bonität.

Beispielhaft seien an dieser Stelle

- die in Menge und Bonität schwankenden Zessionsbestände,
- die Sicherungsübereignung der gleichfalls in Menge und Marktgängigkeit schwankenden Lagerbestände sowie
- die stark von der jeweiligen örtlichen Nachfrage geprägten Werte von Grundschulden für Gewerbeimmobilien

angeführt. Problematisch sind außerdem Sicherheiten, die durch die Bank kaum weiterveräußerbar sind, so etwa Spezialmaschinen.

4.2 Unterlagen und sonstige Informationen

Auch für die Durchführung des Transaktionsrating sind Informationen, Unterlagen sowie ggf. Betriebsbesichtigungen bezüglich der betrachteten Transaktion erforderlich. Hierbei handelt es sich zunächst um die Einholung von Informationen über die vorhandenen Sicherheiten:

- Belastete Grundstücke
- Grundbuchauszug und Verkehrswertgutachten
- Amtliche Lagepläne
- Nutzungsflächenübersichten
- Abgetretene Forderungen
- Debitorenliste, monatlich aktualisiert
- Auftragslisten
- Sicherungsübereignungen
- Inventurlisten bei Sicherungsübereignung des Warenlagers
- Anlageverzeichnis bei Sicherungsübereignung von Anlagegegenständen
- Verpfändete Wertpapiere
- Depotauszüge
- Sicherungsübereignungen von Maschinen und Warenbeständen
- Pfandrechte an Wertpapieren
- Bürgschaften (z. B. vom geschäftsführenden Alleingesellschafter einer GmbH, Ausfallbürgschaften von Bürgschaftsbanken)

Für die LGD-Schätzung sind die folgenden weiteren Informationen wichtig, die sich regelmäßig direkt aus dem Kreditvertrag ergeben: Kreditart (z. B. feste oder variable Inanspruchnahme), Kredithöhe, Tilgungsart und Verwendungszweck. Diese Größen haben zum Teil Bedeutung für die Schätzung des Exposures zum Ausfallzeitpunkt, die ebenfalls in die LGD-Schätzung eingeht.

4.3 Typische Kreditsicherheiten im Mittelstand

Es lassen sich den Vorausführungen folgend die nachstehenden typischen Kreditsicherheiten im Mittelstand identifizieren:

- Sicherungsgrundschulden
 - Sicherungsabtretungen (Zessionen) von Forderungen aus Lieferung und Leistung, auch von Versicherungen, Sparverträgen oder Guthabenforderungen gegen Banken
- Sicherungsgrundschulden bei gewerblichen Objekten sind grundsätzlich geeignete Besicherungsmöglichkeiten bei mittelständischen Unternehmen. Bei der Erstellung von Wertgutachten werden in der Regel auch amtliche Lagepläne und Nutzungsflächenübersichten herangezogen. Auch eine Berücksichtigung von an der Produktionsstätte ggf. vorhandenen Altlasten ist erforderlich. Die Beleihungsgrenze beträgt in der Regel maximal 60% des Beleihungswertes. Forderungen aus Lieferung und Leistung, die dem Unternehmen zustehen, können für Kreditsicherungszwecke der Bank abgetreten werden (Sicherungsabtretungen). Regelmäßig handelt es sich um stille Zessionen, für die eine Prüfung der Abtretbarkeit erfolgt. Bewegliche Vermögensgegenstände des Kreditnehmers wie vorhandene Maschinen, der Fuhrpark oder ggf. größere Rohwaren- und Fertigwaren- bzw. sonstige Lagerbestände können der Bank sicherungsübereignet werden. Der Bank kann bei vorhandenen Wertpapierbeständen ein Pfandrecht für Kreditsicherungszwecke eingeräumt werden. Auf Grund der häufig nur eingeschränkt verfügbaren anderen banküblichen Sicherheiten bei mittelständischen Unternehmen, insbesondere bei Existenzgründern, können Ausfallbürgschaften von Bürgschaftsbanken besondere Bedeutung erlangen.

4.4 Externe Ausfallbürgschaften von Bürgschaftsbanken

Bürgschaftsbanken sind Kreditinstitute nach § 1 des Kreditwesengesetzes. Die Bürgschaftsbanken werden von Geschäftsbanken, Sparkassen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe, Wirtschaftsverbänden und Innungen sowie Versicherungsunternehmen getragen. Sie stehen nicht miteinander im Wettbewerb, sondern sind – jeweils rechtlich und wirtschaftlich selbständig – für die mittelständische Wirtschaft in „ihrem“ Bundesland tätig. Mit ihrem Engagement in Bürgschaftsbanken über die Kapitalbeteiligung, aber auch in den Bürgschaftsausschüssen der Bürgschaftsbanken, die über die Vergabe von Bürgschaften entscheiden, fördern die deutschen Banken nachhaltig den deutschen Mittelstand.

Bürgschaftsbanken übernehmen Ausfallbürgschaften (Bankbürgschaften) für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art und für alle wirtschaftlich vertretbaren Vorhaben, zum Beispiel für:

- Existenzgründungen und Betriebsübernahmen
- Investitions- und Wachstumsfinanzierungen
- Betriebsmittel (auch Kontokorrentkreditrahmen)
- Avale und Garantien (auch Kreditrahmen, z.B. für Durchführungs- und Gewährleistungsbürgschaften)

Ausfallbürgschaften können für ein einzelnes Unternehmen auf der Grundlage europäischer Beihilferegelungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 Mio € (auch mehrfach) übernommen werden und sind auf 80% des Kreditbetrages begrenzt. Die Übernahme von Bürgschaften für Sanierungskredite ist ausgeschlossen. Ebenso können Ablösungen von Krediten anderer Kreditinstitute nicht verbürgt werden.

Ausfallbürgschaften sind für die Banken und andere Finanzierungsinstitute vollwertige Kreditsicherheiten. Sie sind im Interesse der Mittelstandsförderung von der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Bundesland teilweise rückverbürgt. Ausfallbürgschaften können unter Basel II sowohl im IRB-Basisansatz als auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz anerkannt werden. Auf Grund der Rückverbürgung werden sie so behandelt, als ob das Bundesland oder die Bundesrepublik Deutschland direkt Bürge wäre.

Des Weiteren können durch die Übernahme von Garantien gegenüber Beteiligungsgesellschaften auch typisch stille Beteiligungen an gewerblichen Unternehmen abgesichert werden.

Alle gewerblichen Unternehmen und Freien Berufe (in einigen Bundesländern auch Landwirte, Gartenbaubetriebe und Fischer), denen wegen fehlender Absicherung kein oder kein ausreichender Kredit gewährt würde, können grundsätzlich Bürgschaften erhalten. Ihr Finanzierungsvorhaben muss betriebswirtschaftlich sinnvoll sein. Insofern

ersetzen die Bürgschaften der Bürgschaftsbanken nur fehlende Sicherheiten und nicht die fehlende Bonität. Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank und erfordert die zur Kreditprüfung banküblichen Unterlagen.

Da es sich bei den Bürgschaftsbanken um die Stellung von Ausfallbürgschaften handelt, werden von den Hausbanken bei Vorhandensein von Unternehmenssicherheiten sowie Sicherheiten aus dem Gesellschafterkreis auch diese als Primärsicherheiten hereingenommen. Deren Bewertung dürfte in der Regel deutlich unter dem Wertansatz für eine Bankbürgschaft liegen.

4.5 Ergebnis des Transaktionsrating

Ergebnis des Transaktionsrating ist die Einschätzung der LGD je Transaktion bzw. die Ermittlung eines LGD-Grades. Hierbei handelt es sich um ein Intervall von LGD-Schätzungen, die zu einem mittleren LGD-Wert zusammengefasst sind. Der LGD-Grade des Transaktionsrating entspricht damit der PD-Ratingklasse des Bonitätsrating.

Ist die Bank (noch) nicht dazu in der Lage, genaue LGD-Schätzungen vorzunehmen, zum Beispiel weil sie als Bank, die den Foundation Approach (IRB-Basisansatz) anwendet (vgl. Kapitel 2), keine LGD-Schätzungen auf statistischer Basis vornehmen muss, dürfte es für sie zumindest möglich sein, die Erlöse aus der Sicherheitenverwertung und für den Blankoanteil sonstige erwartete Rückflüsse aus der Kundenbeziehung zu bestimmen. Damit dürfte diese LGD-Schätzung in vielen Fällen

einen Wert unter dem Blankoanteil zum Verwertungszeitpunkt aufweisen. Empirische Studien zeigen, dass der durchschnittliche LGD-Betrag deutlich unter dem durchschnittlichen Blankoanteil liegt. Alternativ zu diesem Verfahren kann die aufsichtsrechtliche LGD-Berechnung verwendet werden.

5 Rating als Chance – Rating-Gespräch und Kreditvergabeprozess

5.1 Transparenz, Stärken-Schwächen-Analyse und Anregungen zur Verbesserung des Rating-Ergebnisses

Die vorigen Kapitel haben gezeigt, dass insbesondere das Bonitätsrating als Chance für den Kreditnehmer, als Beratung und als Dienstleistung der Bank angesehen werden kann. Das Bonitätsrating des Unternehmens ist eine differenzierte Analyse der wichtigsten Erfolgskennzahlen und der wichtigsten Erfolgsfaktoren des Unternehmens. Es handelt sich hierbei um Überlegungen, die ohnehin zu den Aufgaben der Unternehmensführung gehören. Insofern können die Bonitätsrating-Ergebnisse der Unternehmensführung Anregungen und Unterstützung bei der „Dauer-aufgabe“ der Sicherung bzw. der Verbesserung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens geben. Ein gutes Rating kann gezielt eingesetzt werden in der Kommunikation zu Kunden und zu Lieferanten und dazu dienen, diese Beziehung zu fördern.

Ein gutes Bonitätsrating-Ergebnis verschafft dem Unternehmen Wettbewerbsvor-

teile, ein schlechteres Bonitätsrating zeigt dem Unternehmen Schwächen auf und ermöglicht ein frühzeitiges Gegensteuern. In diesem Zusammenhang hat das Rating-Gespräch einen zentralen Stellenwert. Regelmäßige Rating-Gespräche – möglichst mehr als einmal im Jahr, zum Beispiel viertel- oder halbjährlich – dienen dazu, den Informationsaustausch zwischen Kunde und Bank zu verbessern, die Kunde-Bank-Beziehung damit zu intensivieren und Transparenz herzustellen. Die Hausbankfunktion kann gestärkt werden. Dabei kann Transparenz keine „Einbahnstraße“ sein. So wie die Bank erwartet, dass der Kunde offensiv, nachvollziehbar, kooperativ und unterjährig informiert, kann der Kunde erwarten, dass die Bank ihm noch ausführlicher als bisher plausibel begründet, wie das jeweilige Rating-Ergebnis zustande kommt.

Die private Kreditwirtschaft hat sich aus diesem Grund dazu entschlossen, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Rating-Transparenz zu ergreifen. Sie hat bereits im Jahre 2006 eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben, nach der jeder Firmenkunde ab einer nach Kundensegment variierenden Mindestkredithöhe eine Auskunft über sein Bonitätsrating erhalten kann. In Abhängigkeit vom Detaillierungsgrad kann hierfür eine angemessene Vergütung erhoben werden. Die privaten Banken haben die Selbstverpflichtung per Ende 2007 umgesetzt. Hierfür werden teilweise auch IT-gestützte Auswertungen eingesetzt, die dem Kunden ausgehändigt werden und die sich an dessen Informationsbedürfnis sowohl im Hardfact- als auch im Softfact-Ratingbereich orientieren.

Vor dem Hintergrund, dass die mathematisch-statistischen Details eines Rating-Systems als Betriebsgeheimnisse einer Bank angesehen werden müssen, kann allerdings eine völlige Transparenz über den Rating-Prozess und die Bedeutung einzelner Komponenten nicht erwartet werden. Gleichwohl ist eine genauere Information des Kreditnehmers darüber, wie das Rating-Ergebnis zustande kommt, die Basis für eine Stärken-Schwächen-Analyse und für Hinweise darüber, wie das Rating-Ergebnis verbessert werden kann. Gerade Unternehmen haben hier eine ganze Reihe von Möglichkeiten, so dass die Rating-Note nicht als unabänderliches Urteil angesehen werden muss. Außerdem ist die Rating-Einschätzung eine Momentaufnahme, die sich in einem dynamischen Umfeld relativ schnell ändern kann. Eine offene, vertrauensvolle Kommunikation ist dabei die zentrale Voraussetzung für eine adäquate gemeinsame Erarbeitung des Rating-Ergebnisses.

Bilanzpolitische Maßnahmen gehören nicht zu den adäquaten Maßnahmen der Rating-Verbesserung, da sie die tatsächliche wirtschaftliche Situation vorübergehend verschleiern und das Rating-Ergebnis nicht dauerhaft positiv beeinflussen können. Entsprechende Maßnahmen werden außerdem regelmäßig innerhalb des Softfact-Rating oder bereits innerhalb des Hardfact-Rating negativ gewürdigt werden.

Die Stärken-Schwächen-Analyse kann frühzeitig Informationen über unternehmensinterne Fehlentwicklungen liefern. Hieraus lassen sich wie gesagt Ansatzpunkte für Ver-

besserungsmöglichkeiten des Rating-Ergebnisses ableiten. Teilweise können die Ergebnisse hinsichtlich einzelner Softfact-Fragen auch erst im Gespräch mit dem Kunden ermittelt bzw. plausibilisiert werden. Die folgenden denkbaren Analysepunkte sind hier lediglich beispielhaft zu verstehen, sind aber in vielen mittelständischen Unternehmen durchaus nicht untypische Schwächen:

- fehlende Festlegung der langfristigen Unternehmensstrategie mit entsprechenden operationalen Zielen für die Umsetzung dieser Strategie
- unzureichende Eigenkapitalausstattung, die häufig über Innenfinanzierungsmaßnahmen, wie z. B. über die Einbehaltung von Gewinnen, nicht behoben werden kann
- mit der unzureichenden Eigenkapitalausstattung häufig zusammenhängend: eine verbesserungsfähige Rentabilitätssituation
- unzureichende Diversifizierung der Finanzierung
- fehlende unterjährige bzw. bei Problemfällen quartals- oder sogar monatsweise Ergebnisdarstellungen im Rechnungswesen (etwa BWA)
- verbesserungsbedürftige, innerbetriebliche Steuerungsinstrumente, z. B. kurzfristige Liquiditätssteuerung
- fehlende mittelfristige Finanzplanung,
- z. B. Planung der künftigen der Eigenkapitalausstattung, Plan-Bilanz, Plan-GuV
- fehlende oder verbesserungsbedürftige Controllingssysteme, z. B. eine aussagekräftige Analyse der Kostentreiber
- verbesserungsfähiges Qualitätsmanagement (Produktion, Produkte)
- unzureichendes Forderungsmanagement
- fehlende Regelung der Unternehmensnachfolge
- fehlendes Marketing- und Vertriebskonzept
- fehlendes qualifiziertes Personalmanagement
- keine regelmäßigen Markt-, Konkurrenz- und Wettbewerbsanalysen
- verbesserungsfähiges unterjähriges Berichtswesen an die Bank

5.2 Trennung Rating – Kreditvergabeentscheidung

Rating und Kreditvergabeentscheidung sind voneinander zu trennen und sind zwei Schritte im Kreditvergabeprozess. Das Rating ist eine objektive Messung der Qualität des Kreditnehmers in den beiden maßgeblichen Rating-Dimensionen Bonität und Transaktion und dient der Vorbereitung und Unterstützung der Kreditentscheidung in der Bank.

Bei der Entscheidung über eine Kreditvergabe beachtet die Bank außerdem eigene geschäftspolitische Ziele, die auch vom bereits vorhandenen Kreditportfolio zum Beispiel in der betroffenen Branche abhängen, etwa dann, wenn ein Branchenlimit bereits ausgeschöpft ist. Außerdem ist es denkbar, dass einige Banken ein Neukreditgeschäft nur bis zu einem Mindest-Bonitätsrating-Ergebnis wollen. Auch eine Reduzierung von Blankokreditgewährungen kann als Ziel verfolgt werden. Unvollständige oder nicht aussagekräftige Unterlagen können ebenfalls zu einer Kreditablehnung führen. Zudem hängt

die Bereitschaft der Bank, den Kredit zu vergeben, ganz wesentlich auch davon ab, ob es möglich ist, einen dem Rating-Ergebnis entsprechenden risikoadäquaten Zins zu erzielen. Im Unterschied zur Situation vor der Verfeinerung der Rating-Verfahren sind die Banken heute sehr viel besser dazu in der Lage zu beurteilen, ob der vereinbarte Zins den eingegangenen Kreditrisiken entspricht.

Die Verfeinerung der bankinternen Rating-Verfahren kann sich positiv auf die Bereitschaft der Bank, Kredite zu vergeben, auswirken („Risikoappetit“). Die risikobereinigten Ertragschancen insbesondere im Bereich nicht erstklassiger Bonitäten, zum Beispiel aus dem für mittelständische Unternehmen im Durchschnitt typischen Non-Investment-Grade-Bereich, können umso eher wahrgenommen werden, desto genauer eine Bank dazu in der Lage ist, die mit dem Engagement notwendigerweise verbundenen Verlustrisiken zu beurteilen.

5.3 Pricing in Abhängigkeit vom Rating-Ergebnis

Basel II verpflichtet die Banken dazu, bei der Kalkulation ihrer Angebotspreise das Rating-Ergebnis des Kunden zu beachten. Dies kann zu einer Spreizung der Kreditkonditionen, wird aber nicht zu einer generellen Erhöhung führen. Außerdem entfällt die Quersubventionierung der Kreditnehmer mit schlechten Rating-Ergebnissen durch die Kreditnehmer mit guten Rating-Ergebnissen.

Schaubild 7 zeigt die wesentlichen Komponenten, die Banken bei der Kalkulation der

Angebotspreise berücksichtigen, und stellt vereinfachend auf einen Kredit mit einjähriger Laufzeit ab:

- Refinanzierungskosten
- Administrative Kosten
- Risikokosten
- Eigenkapitalkosten

Die Refinanzierungskosten sind die eigenen Kapitalkosten der Bank bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten an den Kredit-, Geld- und Kapitalmärkten. Die Höhe der Refinanzierungskosten in diesem Bereich wird maßgeblich vom Eigenrating der Bank bestimmt. Auch für die Bank erhöhen sich die Refinanzierungskosten mit schlechter werdenden Rating-Einstufungen. Dies können interne Rating-Einstufungen von anderen Banken, zum Beispiel im Interbankengeschäft, oder externe Rating-Einstufungen einer Rating-Agentur, zum Beispiel bei der Begebung einer Bankschuldverschreibung, sein. Die Verfeinerung der Kunden-Rating-Verfahren und damit die Verbesserung des Kreditrisikomanagements in der Bank im Zuge von Basel II wirkt sich positiv auf das Eigenrating der Bank im Softfact-Bereich aus.

Administrative Kosten entstehen als Prozesskosten während des Kreditvergabeprozesses sowie während der laufenden Kreditüberwachung und können unter Umständen als Bearbeitungskosten auch gesondert vergütet werden. Hinzu kommen Kosten, die sich aus den bankbetrieblichen Investitionen in die Verfeinerung der Rating-Software ergeben. Standardisierte Rating-Prozesse wir-

ken sich tendenziell positiv auf die administrativen Kosten aus. Insgesamt haben administrative Kosten aber nur einen geringen Einfluss auf die Kalkulation der Angebotspreise.

Kundenindividuelle Risikokosten für Firmenkunden haben eine wichtige Bedeutung bei der Kalkulation, sofern Bonität und/oder Transaktion schlecht bewertet werden müssen. Auch Unternehmen/Kunden schlechterer Bonität können in den Genuss geringerer Risikokostenzuschläge und damit günstiger Konditionen kommen, wenn werthaltige Sicherheiten in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Wie in den Kapiteln 2, 3 und 4 erörtert, hängt der für die Risikokosten maßgebliche erwartete Verlust EL direkt von dem jeweils erzielten Rating-Ergebnis sowohl in der Bonitätsdimension (PD) als auch in der Transaktionsdimension (LGD) ab. Standardi-

sierte Risikokosten wurden von Banken auch in der Vergangenheit berechnet. Mit der Verfeinerung der internen Rating-Verfahren im Zuge von Basel II sind die Banken allerdings exakter als zuvor dazu in der Lage, die Risikokosten für Firmenkunden auch individuell zu bestimmen. Die Eigenkapitalkosten hängen von der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbelastung nach Basel II und dem Renditeanspruch der Eigenkapitalgeber der Bank ab. In die regulatorische Eigenkapitalbelastung gehen wie in Kapitel 2 geschildert die Kundenbonität (PD), das Transaktionsrating (LGD), die Kreditlaufzeit, die Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt (EaD) und bei Unternehmen bis zu einem Umsatz von 50 Mio € auch der Jahresumsatz ein. Unterlegt werden muss grundsätzlich nur der unerwartete Verlust.

Die bankinternen Berechnungen haben den Charakter von Angebotskalkulationen,

Schaubild 7

KALKULATION VON ANGEBOTSPREISEN BEI BANKEN



mit denen sich die Bank nicht „aus dem Markt kalkulieren“ darf. Die tatsächlichen Konditionen ergeben sich aus dem Zusammenspiel von ggf. verschiedenen Angeboten verschiedener Banken und der Kundennachfrage und hängen damit auch von der jeweiligen Wettbewerbssituation ab. Die Freiheit der Preisgestaltung wird durch Basel II nicht beschnitten, gleichwohl ist es denkbar, dass sich der Konditionenspielraum des Firmenkundenbetreuers verringert. Lassen sich risikoadäquate Konditionen nicht durchsetzen, so kann dies ein Grund für eine Kreditablehnung sein. In Deutschland wurde in der Vergangenheit eine Abweichung der Kreditkonditionen vom ökonomisch gebotenen Niveau durch die Marktverzerrungen verstärkt, die auf Grund der starken Marktstellung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute existieren. Diese ergab sich nicht primär aus vorhandenen Wettbewerbsvorteilen, sondern aus der Bevorzugung durch staatliche Garantien, die inzwischen beseitigt wurde. Diese jahrzehntelange Verfügbarkeit von zu günstigem Fremdkapital hat dabei auch zu den zu geringen Eigenkapitalquoten beigetragen.

Eine Rolle bei der Findung der Kreditkonditionen spielen auch Cross-Selling-Überlegungen und Kreditportfolioeffekte. Sieht man einen Kredit als ein wesentliches Basisprodukt innerhalb der Produktpalette der Bank an, das die „Tür“ zu anderen nicht eigenkapitalbindenden Produkten (z. B. Zahlungsverkehr, Auslandsgeschäft, Geldanlagen) öffnen kann, wären nicht kostendeckende Konditionen bei der Kreditvergabe in Einzelfällen denkbar, wenn weitere Produkte für ei-

nen Ausgleich sorgen können. Aus Kundensicht kann es deshalb interessant sein, die Bankgeschäfte nicht auf zu viele Banken zu verteilen, um Cross-Selling-Spielräume nutzen zu können.

Kreditportfolioeffekte sind zu beachten bei fortgeschrittenen Risikoanalyseverfahren der Banken, die über Rating-Verfahren hinausgehen. Analysiert wird nicht lediglich die Risikosituation auf der Einzelkundenebene, vielmehr wird das Gesamtrisiko innerhalb eines geeignet zusammengestellten Portfolios gemessen (sog. Kreditportfoliomodelle). Dieses Gesamtrisiko ergibt sich nicht als die Summe der Einzelrisiken, vielmehr sind die regelmäßig nur geringen Ausfallrisikozusammenhänge (sog. Ausfallkorrelationen) zwischen Kreditnehmern in der Regel als risikoreduzierend zu betrachten. In diesem Zusammenhang kommt es bei einer Kreditvergabe auf den zusätzlichen Risikobeitrag eines einzelnen zusätzlichen Kredites auf das Gesamtportfoliorisiko der Bank an. Dies ist für Mittelstandskredite regelmäßig günstig, weil hier die Ausfallkorrelationen besonders niedrig sind und weil sich auf Grund der geringeren durchschnittlichen Kreditvolumen von Mittelstandskrediten (sog. Granularität) risikoreduzierende Effekte in Relation zu Großkrediten ergeben. Solche Portfoliomodelle – von deren Einsatz gerade auch Mittelständler im Rahmen der Konditionenfindung profitieren könnten – sind allerdings auf Grund von Bedenken der Bankenaufsicht auch unter Basel II nicht für die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung gestattet. Hier besteht also nach wie vor Reformbedarf.

6 BV-Rating – eine Gemeinschaftsanstrengung der privaten Banken

Der Bankenverband unterstützt die Banken bei der Einführung interner, bankaufsichtsrechtlich zulassungsfähiger Rating-Verfahren. Aus dieser Initiative des Bankenverbandes ist nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit das Leistungsspektrum „BV-Rating“ entstanden. Hierbei handelt es sich um eine Softwarelösung, die den Nutzern die Möglichkeit eines kostengünstigen und effizienten Zugangs zu Basel-II-konformen Rating-Verfahren bietet. Mit BV-Rating lassen sich signifikante Wettbewerbsvorteile durch eine Verbesserung der Risiko- und Ertragsstruktur im Kreditmanagementprozess erzielen. Seit dem 1. Januar 2008 betreibt die RMS RISK MANAGEMENT SOLUTIONS GmbH das Leistungsspektrum „BV-

Rating“ und entwickelt dieses kontinuierlich weiter. Die RMS GmbH hat ihren Sitz in Köln und bietet als mittelständisches Dienstleistungsunternehmen Lösungen für das Risikomanagement an. Den Gesellschafterkreis bilden sieben Kreditinstitute sowie der Kölner Bank-Verlag, eine 100%ige Tochter des Bankenverbandes. Der Bankenverband wird die Weiterentwicklungen von BV-Rating wie schon in der Vergangenheit auch zukünftig eng begleiten.

Die Zusammenführung von anonymisierten Kreditnehmerdaten mehrerer Institute löst dabei das Problem der kritischen Masse von Kreditnehmerdaten für die Entwicklung und Validierung der internen Rating-Verfahren (Verwendung gepoolter Daten). BV-Rating bietet damit den Nutzern eine Reihe von Vorteilen gegenüber alternativ durchzuführen-

Schaubild 8

LEISTUNGSSPEKTRUM VON BV-RATING



den Eigenentwicklungen. Dazu zählt neben der Verbesserung der statistischen Aussagekraft der Ratings insbesondere auch die kostengünstige Durchführung der notwendigen jährlichen Validierungen.

Das Leistungsspektrum von BV-Rating umfasst zurzeit eine Reihe von Kreditnehmergruppen, die aus Schaubild 8 ersichtlich sind.

Zum Leistungsumfang von BV-Rating gehören neben der Konzeptionierung der Rating-Verfahren auch deren permanente Pflege, Validierung und Weiterentwicklung sowie die IT-technische Implementierung. Im Retail-Portfolio umfasst das System zusätzlich die Vorgaben zur internen LGD-, EAD- und EL-Ermittlung. Damit können die teilnehmenden Institute aus einem modularen Ansatz heraus diejenigen Komponenten in Anspruch nehmen, die für ihre Bedürfnisse maßgeschneidert sind.

Die RMS GmbH bietet damit mit BV-Rating eine DV-Lösung, die den individuellen Kreditprozess in den jeweiligen Häusern nach internen und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten unterstützt. Auf Grund des modernen methodischen Ansatzes und der offenen, flexiblen Architektur steht damit eine vom Bankenverband und von den teilnehmenden Banken entwickelte Lösung zur Verfügung, die sich für sämtliche Kreditprozesse – auch von Nichtbanken – einsetzen lässt.

7 Ergebnis und Ausblick

Banken betrachten von jeher die Einschätzung der Bonität ihrer Kunden als ihre wichtigste Kernkompetenz. Insofern sind die Basel-II-Anforderungen grundsätzlich sinnvoll, weil sie die Kapitalunterlegung an die kompetente, risikosensitive Einschätzung der Bank koppeln. Die adäquate Kundeneinschätzung ohne Verzerrungen in die eine oder andere Richtung ist aber auch im ureigensten, geschäftlichen Interesse der Banken. Die mathematisch-statistischen Verfahren sind notwendigerweise standardisiert, aber gleichwohl nicht „schematisch von der Stange“, sondern lassen auch noch Spielraum für die Expertise des Firmenkundenbetreuers bei der individuellen Einschätzung des Kunden. Die Verfeinerung der internen Rating-Verfahren, die auch ohne den Anstoß aus Basel II von den Banken realisiert worden wäre, führt zu einer besseren, faireren und objektiveren Einschätzung des Kunden und liegt auch in dessen Interesse, weil dem Unternehmen nur so ein angemessenes Feedback über seine Situation gegeben werden kann. Das Bonitätsrating kann in dieser Sichtweise als Chance für den Kreditnehmer, als Beratung und als Dienstleistung der Bank angesehen werden. Ein gutes Bonitätsrating-Ergebnis verschafft dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile, ein schlechteres Bonitätsrating zeigt dem Unternehmen Schwächen auf und ermöglicht ein frühzeitiges Gegensteuern. Die Qualität der Rating-Ergebnisse hängt dabei entscheidend davon ab, wie und in welchem Umfang der Kunde die für die Einschätzung erforderlichen Informationen – in schriftlicher oder münd-

licher Form – proaktiv und zeitnah zur Verfügung stellt.

Die Verfeinerung der bankinternen Rating-Verfahren stellt Kunde wie Bank vor zusätzliche Herausforderungen. Die erforderliche bessere Informationsversorgung durch den Kunden stellt diesen ggf. auch vor Anpassungsnotwendigkeiten für das eigene Unternehmen, etwa bei der Einführung von unterjährigen Management- und Bank-Informationssystemen oder detaillierten Planungs- und Controllingssystemen. Auf Bankseite muss die höhere Güte insbesondere auch zukunftsorientierter Informationen adäquat durch den Rating-Analysten verarbeitet werden. Auch hierzu sind besondere Anstrengungen etwa im Bereich der Ausbildung der Bankmitarbeiter zu unternehmen. Dies gilt auch für den Aufbau von Branchenexpertise über das bisherige Niveau hinaus.

Das Rating-Gespräch und die gemeinsame Erarbeitung des Rating-Ergebnisses haben eine zentrale Bedeutung für eine erfolgreiche Intensivierung und Verbesserung der Beziehung zwischen Bank und Kunde. Hierzu sind gegenseitiges Vertrauen, eine gewisse Kontinuität in der Betreuungszuordnung der Bankmitarbeiter zu Kunden und damit eine partnerschaftliche Beziehung Voraussetzungen, die sich in einer wechselseitig offenen und transparenten Information bzw. Kommunikation äußern. Auch Banken sind dabei dazu aufgefordert, noch genauer als in der Vergangenheit sowohl über das Rating-Ergebnis als auch darüber, wie dieses Ergebnis zustande gekommen ist, in nachvollzieh-

barer, plausibler Weise zu informieren. Werden die genannten Erfolgsfaktoren in der Kunde-Bank-Beziehung kontinuierlich und nachhaltig umgesetzt, so braucht kein Unternehmen Bedenken gegenüber der Einführung von Basel II in den Banken zu haben.

DIE REIHE „DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE“

Umfangreiche bank-, wirtschafts- und finanzpolitische Themen behandelt der Bankenverband in seiner Reihe „Daten | Fakten | Argumente“.

Folgende Publikationen sind in der Reihe zuletzt erschienen:

**Auslandsgeschäft des Mittelstandes –
Private Banken als Wegbegleiter**

Berlin, Februar 2009

**SEPA 2008: Einheitliche
Zahlungsinstrumente für Europa**

Berlin, September 2008

**Föderalismusreform – fünf Reform-
bausteine für die zweite Stufe**

Berlin, Mai 2008

**Den Lebensstandard im Alter sichern –
Plädoyer für die kapitalgedeckte
Altersvorsorge**

Berlin, März 2008

**Altersvorsorge –
die Herausforderungen der
Kapitaldeckung meistern**

Berlin, Juni 2007

Elektronische Signaturen

Berlin, April 2006

**Besser regulieren –
den Finanzstandort stärken**

Berlin, Januar 2006

**Europäische Wertpapiermärkte –
Konsolidierung des Rechtsrahmens**

Berlin, Januar 2006

**Mit der Lissabon-Strategie
zu mehr Wachstum**

Berlin, Juni 2005

**Bankinternes Rating mittelständischer
Kreditnehmer im Zuge von Basel II**

Berlin, Juni 2005

**Mittelstandsfinanzierung –
partnerschaftliche Zusammenarbeit
von Unternehmen und Banken**

Berlin, Februar 2005

**Geld- und währungspolitische
Konsequenzen der EU-Erweiterung**

Berlin, Januar 2005

**Grundsatzanforderungen an eine
Reform der Unternehmensbesteuerung**

Berlin, Oktober 2004

Alle Publikationen können unter www.bankenverband.de kostenfrei bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.

DIE REIHE „ARGUMENTE ZUM FINANZMARKT“

Ausgewählte Themen, Hintergründe und Positionen mit Finanzmarktbezug behandelt der Bankenverband in seiner Reihe „Argumente zum Finanzmarkt“.

Folgende Publikationen sind in der Reihe zuletzt erschienen:

Zur Fortsetzung der Integration der europäischen Finanzdienstleistungsmärkte

Berlin, Februar 2007

Marktzugang für deutsche Banken weltweit verbessern

Berlin, Dezember 2005

Hedge-Fonds – eine Branche erwächst den Kinderschuhen

Berlin, Juli 2005

Kapitalmarktprodukte für den deutschen Mittelstand

Berlin, Dezember 2004

Alle Publikationen können unter www.bankenverband.de kostenfrei bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.

**BANKINTERNES RATING
MITTELSTÄNDISCHER
KREDITNEHMER IM ZUGE
VON BASEL II**

Berlin, 2. aktualisierte Auflage, Juli 2009

HERAUSGEBER Bundesverband deutscher Banken
Postfach 040307, 10062 Berlin
Telefon (030) 1663-0
Telefax (030) 1663-1399

GESTALTUNG Manfred Makowski, Berlin

FOTO veer

© BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN
Der Bankenverband ist die Interessenvertretung der
privaten Banken in Deutschland.